



79. JAHRGANG • MÄRZ - APRIL **3-4** 2025

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



BILDUNG
FRAUEN
MOBILITÄT
ORGANISATION



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten von Kommunalpolitik und Verwaltung:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Leserinnen und Leser erhalten somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.



Tag des offenen Denkmals®

Eröffnen Sie
Deutschlands größte
Kulturveranstaltung
2026 in Ihrer Stadt!



Bewerbungsfrist:
30.04.2025

Alle Informationen unter:
tag-des-offenen-denkmals.de/eroeffnungsstadt-werden

Bundesweit koordiniert durch die



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ



Die Sache mit den Fakten

„Wer recherchiert, ist meinungsschwach.“ Diesen Satz habe ich kürzlich in einer Zeitungsglosse entdeckt. Und finde, dass er eine traurige Entwicklung mit einer gehörigen Portion Sarkasmus gut auf den Punkt bringt.

Zunehmend beherrschen Geschrei und Rechthaberei die politische Debatte. Nicht zuletzt aufgrund der Algorithmen sozialer Netzwerke, die Angst und Wut belohnen, nicht aber das, was wir in einer Demokratie zwingend brauchen: die differenzierte Auseinandersetzung mit Argumenten und die Bereitschaft, sich zu verständigen.

Ein geeignetes Gegenmittel ist: Bildung. Sie versetzt uns in die Lage, Informationen einzuordnen und ihre Herkunft kritisch zu hinterfragen. Wer das nicht hinbekommt, ist anfällig für Populismus und einfache Antworten. Auch wenn die Dinge bei genauerem Hinschauen komplizierter sind.

Nicht nur junge Menschen bewegen sich zunehmend in digitalen Räumen, wo Wissen, Meinungen, aber auch Verschwörungsmythen und Fake News oft ununterscheidbar nebeneinanderstehen. Entsprechend nehmen die digitale und politische Bildung in diesem Heft größeren Raum ein. Immerhin steht in wenigen Monaten die Kommunalwahl an und die Menschen wollen informierte Entscheidungen treffen. Was harten Fakten entspricht und wie sie einzuordnen sind, ist eine der Schlüsselfragen unserer Zeit.

Aber damit eine kommunale Bildungslandschaft den Erwartungen gerecht werden kann, braucht es ein verlässliches Angebot. Dies zu organisieren, fällt angesichts der desolaten Lage der Haushalte in den Städten und Gemeinden leider schwerer denn je.

So lästig der Hinweis auch sein mag: Am Ende geht es wie so oft ums Geld. Jüngstes Beispiel dafür aus dem Bildungsbereich: Der Digitalpakt Schule. Erst im vergangenen Dezember kam eine Verständigung über eine Neuauflage zustande. Vorausgegangen war ein ewiger Eiertanz: Über Monate hielten Bund und Länder die Kommunen im Ungewissen. Eine Zumutung. Die Schulträger standen vor der Frage, ob sie die gerade erst angeschobene Digitalisierung stoppen oder zurückdrehen müssen. Das Beispiel zeigt, dass Förderprogramme – und seien die Absichten dahinter noch so ehrenwert – kaum das geeignete Instrument sein können, wenn es um die Finanzierung von Daueraufgaben geht. Das gilt übrigens nicht nur für die Bildung.

Christof Sommer
Hauptgeschäftsführer StGB NRW



Gutes Leben in Stadt und Land

Wertschöpfung und Ressourcenschutz zusammen denken. Dokumentation 177. Herausgegeben vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) und Umweltbundesamt (UBA). Kostenfreier Download im Bereich Publikationen auf www.dstgb.de

Der DStGB hat gemeinsam mit dem Umweltbundesamt (UBA) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erneut eine aktuelle Dokumentation zu der Frage veröffentlicht, wie mit innovativer Forschung und guten Praxisbeispielen unsere Regionen gestärkt und wie zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land beigetragen werden kann. Die Publikation dient interessierten Akteuren als Einstieg in das Thema und zeigt viele gute Beispiele auf, die auch andernorts umsetzbar sind.

Regionale Wertschöpfung

Wie Klimaschutz die lokale Wirtschaft stärken kann. Agentur für kommunalen Klimaschutz am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) (Hrsg.), Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (Auftraggeber), zahlreiche Grafiken, Abbildungen und Tabellen. Kostenfreier Download auf www.difu.de im Bereich Publikationen



Das Fokuspapier bietet eine praxisorientierte Einführung in das Thema regionale Wertschöpfung an der Schnittstelle zum kommunalen Klimaschutz. Durch den Fokus auf relevante Klimaschutzmaßnahmen und erfolgreiche Praxisbeispiele wird deutlich, wie das Zusammendenken von Klimaschutz und regionaler Wertschöpfung einen Mehrwert erzeugen kann. Das Fokuspapier soll Kommunen dabei unterstützen, Entscheidungsträger, Wirtschaftsakteure sowie Bürgerschaft zu informieren und Ansätze einer strategischen Förderung der regionalen Wertschöpfung auszuprobieren.



Stadt erzählen – Stadt gestalten

Narrative Strategien und Methoden in der Stadtentwicklung. Herausgegeben vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), 2024; ISBN 978-3-98655-105-6; 58 Seiten Kostenfreier Download unter bbsr.bund.de

Planungsaufgaben sind auch stets kommunikative Aufgaben. Wie gute Kommunikation für die Stadtentwicklung fruchtbar gemacht werden kann, wofür narrative Prozesse in der Stadtentwicklung sinnvoll sind und welche Strategien und Methoden zur Verfügung stehen, dafür gibt es erst wenige Beispiele. In der Studie wurden daher verschiedene Ansätze und Formen narrativer Projekte systematisch untersucht. Die Ergebnisse zeigen, wie Kommunen durch den Einsatz narrativer Strategien und Methoden dazu beitragen können, Konflikte zu entschärfen, Leitbilder für die Zukunft zu entwickeln und konkrete Projekte zu entwickeln.

INHALT 79. Jahrgang März - April 2025



6



16



21

EDITORIAL

- 3 Die Sache mit den Fakten
von Christof Sommer

BILDUNG

- 6 Politische Bildung als Orientierungshilfe
von Dr. Guido Hitze und Prof. Dr. Andreas Kost
- 8 Frühkindliche Bildung: Erfolge und Herausforderungen
von Josefine Paul
- 11 Bildung braucht Pädagogik, keine Technikgläubigkeit
von Prof. Dr. Klaus Zierer
- 14 Digitalpakt 2.0 - Fortsetzung mit Fragezeichen
von Marc Elxnat
- 16 Volkshochschulen punkten bei Zukunftsthemen
von Celia Sokolowsky

Titelbild: Gorodenkoff - stock.adobe.com

Thema **Bildung**

8



26

19 Digitale Kompetenz für jedes Alter*von Karl-Josef Büscher und Barbara Eifert***FRAUEN****21 Sieben Impulse vom 3. Frauenkongress kommunal***von Dr. Janina Salden***MOBILITÄT****24 Steinfurt: Nachhaltige Verkehrslösungen im Fokus***von Simon Möser***ORGANISATION****26 Wissenmanagement in Kämmereien***von Lana Linder, Nadine Wagner und Dr. Stefan Hoffsummer***SERVICE****28 Bücher****29 Gericht in Kürze****Zensus 2022: Einpersonenhaushalte in NRW am häufigsten**

Nach den Ergebnissen des Zensus vom 15. Mai 2022 bilden Einpersonenhaushalte mit knapp 44 Prozent die größte Gruppe unter den Haushalten in Nordrhein-Westfalen. Nach Angaben des Landesbetriebs Information und Technik NRW stieg ihre Anzahl im Vergleich zum Zensus 2011 um 23,1 Prozent. Paare ohne Kinder machten 25,3 Prozent der Haushalte aus, Paare mit Kindern 21,3 Prozent und Alleinerziehende 7,1 Prozent. Insgesamt gibt es der Statistik zufolge rund 8,9 Millionen Privathaushalte in NRW. Knapp 60 Prozent aller Haushalte wohnen zur Miete, rund 40 Prozent im Wohneigentum. Knapp die Hälfte aller Haushalte lebt laut Zensus auf einer Wohnfläche von bis zu 79 Quadratmetern. Knapp die Hälfte aller Paare ohne Kinder und 62,7 Prozent aller Paare mit Kindern bewohnten größere Wohnungen mit 100 und mehr Quadratmetern.

Mehr als 500 weitere Startchancen-Schulen stehen fest

Zum kommenden Schuljahr werden 516 weitere Schulen in Nordrhein-Westfalen Teil des Bund-Länder-Programms, mit dem mehr als zehn Jahre lang Schulen in herausfordernder Lage deutschlandweit mit insgesamt bis zu 20 Milliarden Euro gefördert werden. Schulleitungen und Lehrkräfte erhalten damit Beratung, Unterstützung und konkretes Unterrichtsmaterial. Zudem bekommen die Schulen zusätzliche Möglichkeiten, Personal aus unterschiedlichen Berufsgruppen einzustellen, die das Unterrichten in multiprofessionellen Teams unterstützen. Eine Liste der 516 Startchancen-Schulen der zweiten Auswahlrunde ist im Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW zu finden.

Jede zehnte Person im Seniorenalter ist erwerbstätig

Am Stichtag des Zensus am 15. Mai 2022 war in Nordrhein-Westfalen jede zehnte Person im Alter von 65 Jahren oder älter erwerbstätig. Von den knapp 3,7 Millionen Seniorinnen und Senioren gingen somit mehr als 370.000 einer Beschäftigung nach. Der Anteil erwerbstätiger Männer lag mit 12,8 Prozent höher als der der Frauen mit 7,9 Prozent. Mit zunehmendem Alter nahm die Erwerbstätigkeit ab: Bei den 65- bis 69-Jährigen waren es 21,3 Prozent, bei den 70- bis 74-Jährigen 10,6 Prozent und bei den über 90-Jährigen noch 1,2 Prozent. Regionale Unterschiede zeigten sich ebenfalls: Im Kreis Borken lag die Erwerbstätigenquote der Senioren bei 15,1 Prozent, in der Stadt Herne bei 6,5 Prozent. Die häufigste Berufsgruppe unter den erwerbstätigen Senioren war mit 7,5 Prozent die „Fahrzeugführung im Straßenverkehr“.

Studie: Keine Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund

Lehrer bewerten Schulkinder aus Einwandererfamilien nicht grundsätzlich schlechter als Kinder ohne Migrationshintergrund. Einer Studie des RWI-Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung und der Universität Duisburg-Essen zufolge erhalten sie im Durchschnitt sogar bessere Noten, als es ihre Leistungen in anonymen Tests erwarten ließen. Die Forscher vermuten, dass Lehrkräfte soziale Nachteile auszugleichen versuchen, indem sie wohlwollender bewerten. Dies betrifft sowohl Kinder mit Migrationshintergrund als auch solche aus bildungsfernen Haushalten. Besonders in Klassen mit vielen leistungsschwachen Schülern zeigt sich eine verstärkte Tendenz, Kinder mit Migrationshintergrund besser zu bewerten.



Wegweiser Demokratie: Bildung als Orientierungshilfe

Politische Bildung ist mehr als parteiische Überzeugungsarbeit. Sie ist der Schlüssel zur Stärkung der Demokratie von innen heraus und bildet die Grundlage für langfristige Veränderungen.

Wenn wir persönlich gefragt werden, was wir beruflich machen und dann sagen, wir sind Leiter und stellvertretender Leiter in der Landeszentrale für politische Bildung in Nordrhein-Westfalen, ist gelegentlich ein Missverständnis zu beobachten. „Für welche Partei sind Sie dabei tätig?“, werden wir dann gefragt. Wenn wir antworten: „Für keine!“, dann mag das die Fragesteller schon mal irritieren. Politische Bildung steht in Nordrhein-Westfalen aber weder für Parteipolitik noch für Indoktrination. Staatlich unterstützte politische Bildung hat, wenn man es auf den Begriff bringen will, die Aufgabe, eine „aktive Staatsbürgerschaft“ zu fördern.

Vielfältige Aufgaben Die Landeszentrale für politische Bildung hat dabei als staatliche Bildungseinrichtung die Aufgabe, die demokratische Kultur zu stärken. Sie arbeitet selbstverständlich überparteilich. Eine Auswahl ihrer Aufgaben und Ziele im Einzelnen veranschaulicht die thematische Vielfalt:

- Politische Bildung und politische Kultur fördern
- Demokratische Werte vermitteln und Demokratiekompetenz fördern
- Landeskundliche Kenntnisse (Landespolitik, Landesgeschichte, Kultur, Wirtschaft, Geographie) vermitteln
- Interesse an europäischen und internationalen Problemen wecken und das Engagement für friedliche Lösungen stärken
- Urteils- und Handlungsfähigkeit sowie die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger fördern
- Für die Beteiligung an Wahlen werben
- Das politische und bürgerschaftliche Engagement stärken
- Vertrauen in demokratische Verfahren und Lösungskompetenz der Politik erhöhen

Mit ihren Bildungsangeboten wendet sich die Landeszentrale an Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten und Milieus. Sie spricht mit ihrer Arbeit die klassischen Meinungsführer und Wissens-

Dr. Guido Hitze ist Leiter der Landeszentrale für politische Bildung NRW



DIE AUTOREN



Prof. Dr. Andreas Kost ist stellvertretender Leiter der Landeszentrale für politische Bildung NRW

vermittler an (Politikerinnen und Politiker, Medien, Lehrerinnen und Lehrer an Schulen, Dozentinnen und Dozenten an Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen). Sie richtet sich direkt an interessierte Bürgerinnen und Bürger, darunter an junge Menschen und an Zugewanderte, die durch die traditionellen Bildungsangebote nur schwer zu erreichen sind.

Unterschiedliche Organisationsformen Schon vor Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde 1946 im heutigen Nordrhein-Westfalen eine „Staatsbürgerliche Bildungsstelle“ als Vorläufer der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen gegründet. Fortan wurden in den westdeutschen Ländern bzw. Bundesländern Zug um Zug weitere Landeszentralen aus der Taufe gehoben. Nach dem Ende der totalitären DDR im Jahre 1990 wurden dann auch in den ostdeutschen Ländern Landeszentralen für politische Bildung eingerichtet. Organisatorische Ausprägung und Anbindung der Landeszentralen im staatlichen Bildungsauftrag variieren in den Bundesländern. Dies entspricht dem föderalen Geist der Bundesrepublik Deutschland, die als bundesstaatliches Gebilde in den Ländern eigene Zuständigkeiten im Bildungsbereich und verschiedene politische Kulturen abbildet. In Nordrhein-Westfalen ist die Landeszentrale organisatorischer Bestandteil des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Mittlerweile existieren auch Zuordnungen an Landtage, wie zum Beispiel in Schleswig-Holstein und in Baden-Württemberg. Neu ist das organisatorische Modell der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, die eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist. Auf jeden Fall eint die Landeszentralen für politische Bildung als staatliche Bildungseinrichtungen in Deutschland die Aufgabe, demokratische Bildung und Kultur in den Ländern zu stärken.

Informations- und Wissensvermittlung Vor Wahlen häufen sich die Anrufe und E-Mails von Wählerinnen und Wählern bei uns in der Landeszentrale, die sich etwa erklären lassen wollen, was der Unterschied zwischen Erst- und Zweitstimme sei oder was es mit Überhang- und Ausgleichsmandaten auf sich hat. Zugegeben handelt es sich um recht spezielle Fragen, aber Informationen in der politischen Bildung sind wichtig, die ein Grundwissen darüber vermitteln, wie unser demokratisches System funktioniert. Wissen und Information stehen immer am Anfang von politischer Bildung. Politische Bildung basiert auf Wissen und Information, aber sie erschöpft sich darin nicht. Sie hat dabei immer das Ziel, ein Stück weit dazu beizutragen, dass Menschen ihre eigene politische Meinung entwickeln, dass sie sich eine eigene politische Urteils-

kraft aneignen, statt in unreflektierter Anpassung zu verharren und einfach hinzunehmen. Es geht bei der politischen Bildung um Wissen, es geht um Einstellungen und es geht um Handlungskompetenz. Es geht nicht – das möchten wir an dieser Stelle betonen – um die Pflege von Gesinnungen, sondern um Entwicklung eigener politischer Urteilskraft.

Aktuelle Herausforderungen

Die politische Bildung steht aktuell vor großen Herausforderungen. Dazu gehören neben der umfassenden Digitalisierung, dem Erstarken von Populismus und Extremismus auch erhebliche Veränderungen im Partizipationsverhalten der Bürgerinnen und Bürger: Für die politische Willensbildung ist es von großer Bedeutung, dass sich junge Menschen fast ausschließlich in digitalen Räumen bewegen. Das Internet ist zur Echokammer von umfassender Informationsgewinnung, aber auch von zahllosen Fake News und Verschwörungsmythen geworden. Hierauf muss politische Bildung reagieren. Gleichwohl bleibt die umfängliche Aufarbeitung einer breiten Palette von Themen eine ihrer unverwechselbaren Stärken. Wenn man nach diesen Themen fragt, die in der politischen Bildung behandelt werden, kann man zunächst einmal grundsätzlich sagen: Es geht um Themen, die auch in der Politik eine Rolle spielen. Entscheidend ist, dass in der Summe ein ganz breites Themenspektrum angeboten wird, aus dem die Bürgerinnen und Bürger sich aussuchen können, was sie besonders interessiert. Die mit öffentlichen Mitteln geförderten Angebote der politischen Bildung müssen grundsätzlich allen Menschen, die sich dafür interessieren, zugänglich sein.

Nachhaltige Veränderungen Im Prinzip ist in der politischen Bildung immer auch die Frage nach der Wirkung bzw. der Wirksamkeit gestellt. Sie betrifft praktisch alle Bereiche, denen sich politische Bildung widmet. Darum muss über die Möglichkeiten gesprochen werden, welche politische Bildung hat, aber auch über ihre Grenzen. Politische Bildung ist keine Lösungsentwicklerin mit Sofortgarantie und genauso wenig taugt sie zur zwangsweisen Umerziehung gesellschaftlicher Problemgruppen. Wer all dies von politischer Bildung erwartet, liegt verkehrt. Politische Bildung in Nordrhein-Westfalen setzt, wenn sie über reine Wissensvermittlung hinausgeht, auf mittel- und langfristige Veränderungsprozesse.



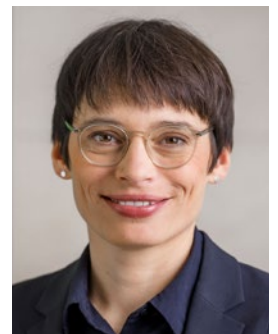
In Zeiten von Fake News ist politische Bildung unerlässlich - nicht nur für junge Menschen



FOTO: HIGHWAYSTARZ - STOCK.ADOBE.COM

Frühkindliche Bildung NRW: Erfolge sichern, Zukunft gestalten

Trotz steigender Anzahl der Kitaplätze - frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen braucht eine nachhaltige Finanzierung sowie wirksame Strategien zur Fachkräftesicherung.



DIE AUTORIN

Josefine Paul ist Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung sind heute ein zentraler Bestandteil gelingender Bildungsbiographien unserer Kinder. Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, eine Kita zu besuchen oder einen Platz in der Kindertagespflege zu bekommen. Dabei geht es vor allem darum, allen Kindern die Chance zu eröffnen, sich gesund im Umgang mit anderen Kindern und im altersgerechten Erschließen der Welt zu entwickeln und zu lernen. Frühkindliche Bildung gehört heute selbstverständlich zur Bildungskette dazu. Damit ist die Entwicklung der frühkindlichen Bildung vor allem eine Erfolgsgeschichte. Der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung hat erst in den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren merklich an Fahrt aufgenommen. Zum Kindergartenjahr 2014/15 verfügte unser Land

über rund 565.000 Kitaplätze. Im aktuellen Kindergartenjahr sind es rund 764.000 Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das entspricht einer Steigerung von rund 35 Prozent in den vergangenen zehn Jahren. Dass Kinder eine Kita oder Kindertagespflege besuchen können, ermöglicht es auch den Eltern, berufstätig zu sein. Davon profitieren insbesondere Frauen, auch wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht allein ihnen zugutekommt, sondern unserer Gesellschaft als Ganzes. Damit legt die frühkindliche Bildung den Grundstein für mehr Chancengerechtigkeit für unsere Kinder, eine zeitgemäße Familienpolitik und schafft Grundlagen für mehr Gleichstellung. Gleichzeitig sind die Anforderungen an unsere Kitas und Kindertagespflegestellen in den letzten Jah-

ren gewachsen. Kinder verbringen mehr Zeit in den Einrichtungen als früher. Auch haben sich die individuellen Bedarfe und die Vielfalt der Kinder verändert. Das ist mit Herausforderungen verbunden, an die sich unsere Bildungsinstitutionen, also auch die Kitas, anpassen müssen. Mit wichtigen Programmen, wie den Sprach-Kitas oder den Plus-Kitas stärken wir gezielt Einrichtungen mit besonderen Anforderungen. Auch die Familienzentren als niedrigschwellige Anlaufstelle und Anker im Quartier sind hier essenziell. Diese gezielte Unterstützung von Einrichtungen und damit Kindern und Familien in besonders herausfordernden Lagen wollen wir weiter stärken.

Um all diese Errungenschaften zu erhalten und auszubauen, bedarf es drei wesentlicher Grundlagen.

Partnerschaftliches Handeln Erstens benötigen wir in der frühkindlichen Bildung eine gut funktionierende Verantwortungsgemeinschaft: Der Bund, das Land, die kommunalen sowie freien Träger haben die Verantwortung, gemeinsam bestmögliche Bedingungen für Beschäftigte, Eltern und zualererst die Kinder zu schaffen. Den Kommunen, die den Rechtsanspruch umsetzen, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Aber nur gemeinsam können wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kommunen diesen Anspruch einlösen und auch die freien Träger ihre Angebote weiter ausbauen können.

Gute Finanzierung Zweitens bedarf es einer ausreichenden Finanzierung der frühkindlichen Bildung. Nur so können wir die Stabilität und Verlässlichkeit des Systems erhalten. Die Landesregierung hat deshalb im laufenden Haushaltsjahr – trotz notwendiger Sparanstrengungen in fast allen Bereichen – deutlich gemacht, dass die Investition in die Jüngsten in unserem Land absolute Priorität hat: So stellen wir 5,7 Milliarden Euro für die frühkindliche Bildung bereit – so viel wie nie zuvor.

Dabei müssen wir feststellen, dass die Krisen der vergangenen Jahre ihre Spuren hinterlassen haben. Der Druck auf die Haushalte und die damit einhergehenden Konsequenzen sind zentraler Bestandteil des Dialogs, den die Landesregierung mit allen Akteuren des Systems führt. Die Krisen unserer Zeit erfordern gemeinsames Handeln und so hat die Landesregierung zur Unterstützung von Trägern und Kommunen mehrfach bei Energiekosten, zusätzlichen Mitteln für Investitionen und der Überbrückung für die freien Träger bei der Tarifsteigerung weitere Anstrengungen unternommen. Darüber hinaus steigen die gesetzlichen KiBiz-Pauschalen im zweiten Jahr in Folge deutlich um fast zehn Prozent an. Diese umfassen jene Summe, die ein Träger für jedes in seiner Einrichtung betreute Kind erhält.



FOTO: ROBERT KNESCHKE - STOCK.ADOBE.COM

Kluge Personalgewinnung Die dritte und vielleicht zentralste Grundlage einer verlässlichen und gut aufgestellten frühkindlichen Bildung sind die Fachkräfte, denn sie tragen mit ihrer wertvollen Arbeit die Einrichtungen und sind maßgeblich für ein gutes und gesundes Aufwachsen der Kinder in unseren Kitas und Kindertagespflegestellen verantwortlich.

Wir haben es uns als Kinderministerium zur Aufgabe gemacht, Strategien und ganz konkrete Instrumente zu entwickeln, um mehr Beschäftigte für die Kitas zu gewinnen. Denn darin besteht eine Hauptaufgabe der kommenden Jahre. Stabilität und Verlässlichkeit muss auch für die personelle Situation in den Kitas gelten. Im März 2024 arbeiteten in unseren Kitas knapp 145.000 pädagogisch und leitend tätige Personen, hinzu kommen fast 15.000 Kindertagespflege-Personen. Bezogen auf die Kitas sind das 59 Prozent mehr als vor zehn Jahren – Tendenz steigend. Das ist auch eine Erfolgsgeschichte.

Doch der Aufwuchs des Personals konnte nicht mit der steigenden Nachfrage nach Betreuung mithalten. Der gesamtgesellschaftliche Fachkräftemangel, den es überall gibt, schlägt auch auf die Kitas durch. In einer breit angelegten Studie haben wir uns deshalb die Fachkräftesituation genauer angeschaut. Die gute Nachricht: Noch immer interessieren sich vor allem viele junge Menschen für einen Sozial- beziehungsweise Erziehungsberuf. Auf der anderen Seite fehlen uns in den kommenden Jahren mehrere Zehntausend Fachkräfte, die wir gewinnen und qualifizieren müssen.

Wir müssen die Aufgabe der Personalgewinnung und -qualifizierung gemeinsam, langfristig und in dem Bewusstsein angehen, dass es nicht den einen, einzigen Schalter gibt, den wir umlegen können. Vielmehr bedarf es konkreter Maßnahmen, die Schritt für Schritt zum Erfolg führen. Eine dieser Maßnahmen ist unsere Kampagne #WTFuture, mit der wir gezielt junge Menschen für eine Tätigkeit in den Sozial- und Erziehungsberufen gewinnen wollen.

Mit der Kampagne #WTFuture will das Ministerium vor allem junge Menschen für die Arbeit in Kitas begeistern

Wichtig ist außerdem, dass die Basis stimmt und wir weiterhin genügend Ausbildungsplätze für Erzieher und Erzieherinnen sowie weitere pädagogische Kräfte vorhalten. Deshalb fördern wir auch weiterhin die praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher/Erzieherinnen und Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen. Aber wir müssen auch neue Wege gehen, wie wir sie zum Beispiel mit dem Quereinstieg in die Kinderbetreuung (Qik) erproben.

Einen ergänzenden Ansatz haben wir im Rahmen der jüngsten Änderung der Personalverordnung gewählt: Damit können nun sogenannte profilrelevante Kräfte wie Musiker, Handwerker oder Gärtner die Kitas verstärken, wenn diese in das spezifische Konzept der Kita passen. Wir geben den Einrichtungen mehr Flexibilität, auch um bei krankheitsbedingten Ausfällen mehr Möglichkeiten zu haben. Auch das erfolgreiche Modell der Kitahelfer und -helferinnen ist einst als Projekt gestartet und mittlerweile dauerhaft gesichert. Hierbei leisten Tausende nicht-pädagogische Kräfte wertvolle Unterstützung im Kitaalltag und geben so den pädagogischen Kräften mehr Raum, sich auf ihre Aufgaben in Bildung, Erziehung und Betreuung zu konzentrieren.

Ein weiterer Hebel ist die gelingende Integration ausländischer Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt. Ganz konkret haben wir hier mit dem sogenannten „Anabin-Erlass“ einen erleichterten Zugang von ausländischen Studienabsolventen und Studienabsolventinnen mit pädagogischen Abschlüssen für die Arbeit in Kitas geschaffen. Das Verfahren bietet den Arbeitgebenden Optionen, um Personal einzusetzen, das bisher nur über langwierige und bürokratische Verfahren gewonnen werden konnte.

Investitionen in die Zukunft Wir müssen gemeinsam auch perspektivisch dafür sorgen, dass die frühkindliche Bildung weiter gut finanziert ist. Und um es deutlich zu sagen: Wir können es uns

nicht leisten, an der Bildung und Betreuung unserer Kinder zu sparen. Vielmehr brauchen wir neue fiskalpolitische Instrumente, die Investitionen in die soziale Infrastruktur auch in Zeiten schwacher Haushaltslagen ermöglichen. Frühkindliche Bildung ist schon lange kein „nice to have“ mehr, sondern essenzielle Infrastruktur, ohne die nichts funktioniert. Auch eine neue Bundesregierung muss sich mit den zentralen Zukunftsfragen auseinandersetzen. Eine generationengerechte Politik muss darauf setzen, dass wir nachfolgenden Generationen keine marode Infrastruktur hinterlassen und sie muss Bildung und die Förderung junger Menschen als eine zentrale Zukunftsaufgabe begreifen und ernst nehmen. Deshalb muss der Bund sich stärker und verlässlich an der Finanzierung des Ausbaus, aber auch der Qualität in den Kitas beteiligen. Wir sind in der gemeinsamen Verantwortung, verlässliche Partner für Kinder und Jugendliche zu sein und ihre Interessen stärker als bisher zu berücksichtigen.

Wir werden als zuständiges Ministerium weiterhin unseren vollen Fokus auf Stabilität, Chancengerechtigkeit und Verlässlichkeit richten und so Kinder, ihre Eltern und die Beschäftigten sowie Träger und Kommunen bestmöglich unterstützen. Unsere diverse Gesellschaft bedarf Instrumente der frühkindlichen Bildung, welche die Sprachbildung, aber auch die Chancengerechtigkeit so früh wie möglich und noch gezielter mitdenken. Unsere Konzepte der Sprach- und Plus-Kitas sind hier eine gute Grundlage. Wir müssen aber auch weitere Schritte gehen, um langfristig die Fachkräftesituation zu verbessern, Bürokratie abzubauen sowie Förderprogramme zu optimieren. Verlässlichkeit und Stabilität in der frühkindlichen Bildung brauchen einen verlässlichen Rahmen. Es ist unser aller Verantwortung, die frühkindliche Bildung, unsere Kitas in NRW zukunftsfest zu machen. Packen wir es gemeinsam an. ●

Präventionsnetzwerk #sicherimDienst im Landtag

Gewalt gegen Amtsträger und gegen Aktive aus der Kommunalpolitik bleibt ein Dauerthema. Das Präventionsnetzwerk #sicherim Dienst führt deswegen regelmäßig Gesprächsrunden im Landtag durch. So auch wenige Tage vor der Bundestagswahl mit Beteiligung von Innenminister Herbert Reul, Landtagspräsident André Kuper sowie Hauptgeschäftsführer Christof Sommer und Andreas Wohland vom Städte- und Gemeindebund NRW. Fachleute von HateAid, der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime sowie der Polizei gaben konkrete Handlungsempfehlungen: Politisch Aktive sollten sich frühzeitig mit Sicherheitsbehörden abstimmen, Bedrohungen ernst nehmen und Hassnachrichten konsequent dokumentie-

ren. Die „Sichere Sprechstunde“ findet seit 2023 regelmäßig parallel zu den Plenarsitzungen im Landtag statt. Aufzeichnungen der Veranstaltungen sind auf dem YouTube-Kanal #sicherimdienst zu finden. ●



FOTO: BERND SCHÄLTE, LANDTAG NRW



Bildung braucht Pädagogik, keine Technikgläubigkeit

Forschungsergebnisse zeigen: Erfolgreiche Bildungspolitik basiert auf sinnvollen pädagogischen Konzepten anstatt auf technologischer Ausstattung. Der Einsatz digitaler Medien im Schulalltag sollte daher strategisch und zweckgerichtet erfolgen.

Während in Deutschland über die Fortsetzung des milliardenschweren Digitalpaktes diskutiert wird, geraten digitale Medien in anderen Ländern zusehends unter Druck. Weltweit gibt es Debatten über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Smartphone-Verboten an Schulen, und auch die Regulierung von sozialen Medien für Kinder und Jugendliche wird von Australien aus angestoßen. Während also Tech-Konzerne und leider auch so mancher Bildungspolitiker in Deutschland immer noch eine Digitalisierung im Bildungsbereich forcieren und geradezu euphorisieren, zeigen Forschungsergebnisse nun schon seit mehr als zehn Jahren, dass

eine Bildungsrevolution nicht von der Technik ausgeht, sondern von Menschen.

Ergebnisse der Forschung Diesen Schluss legt auch die sogenannte Hattie-Studie nahe, die vom Neuseeländer John Hattie unter dem Titel „Visible Learning“ veröffentlicht wurde und als Meilenstein der empirischen Bildungsforschung gilt. Seit 30 Jahren wertet John Hattie Studien aus, um die Wirksamkeit von Maßnahmen untersuchen zu können. Mit mittlerweile mehr als 2.500 Meta-Analysen, die auf über 150.000 Einzelstudien und geschätzten 400 Millionen Lernenden basieren, umfasst die Hattie-Studie weltweit den größten Datensatz aus pädagogischen



DER AUTOR

Prof. Dr. Klaus Zierer ist Ordinarius für Schulpädagogik an der Universität Augsburg

Faktor	Effektstärke
Smartphones (außerschulisch)	- 0,28
Cyber-Bulling	- 0,26
Smartphone-Sucht	- 0,24
Ablenkungspotenzial durch Smartphones	- 0,22
Soziale Medien	- 0,14
Computerspiele	- 0,15

Interpretationshilfe: Negative Effektstärken reduzieren die schulischen Leistungen; Effektstärken zwischen 0 und 0,4 wirken positiv; Effektstärken über 0,4 fördern die schulischen Leistungen nachhaltig.

Faktor	Effektstärke
PowerPoint	0,11
Laptop-Einzelnutzung	0,16
Tablet-Einzelnutzung	0,18
Digitale Schulbücher	0,32

Interpretationshilfe: Negative Effektstärken reduzieren die schulischen Leistungen; Effektstärken zwischen 0 und 0,4 wirken positiv; Effektstärken über 0,4 fördern die schulischen Leistungen nachhaltig.

Faktor	Effektstärke
Klassenführung	0,43
Bewusstes Üben	0,49
Feedback	0,52
Ziele	0,54
Lehrer-Schüler-Beziehung	0,60
Gruppenpuzzle	0,97

Interpretationshilfe: Negative Effektstärken reduzieren die schulischen Leistungen; Effektstärken zwischen 0 und 0,4 wirken positiv; Effektstärken über 0,4 fördern die schulischen Leistungen nachhaltig.

QUELLE: VISIBLE LEARNING 2025

dagogisch-psychologischen Forschungen. Damit ist es möglich, bei einer so drängenden Frage, welche Möglichkeiten und Grenzen digitale Medien im Bildungsbereich haben, nicht mehr nur auf das Bauchgefühl zu hören, sondern vor allem auf Empirie zu setzen, also auf wissenschaftliche Erkenntnisse. Blickt man im Detail auf den Datensatz der Hattie-Studie, so lassen sich drei Perspektiven unterscheiden, die für den weiteren Diskurs in Deutschland wichtig sind. Erstens zeigen Studien, dass der Einsatz von digitalen Medien im außerschulischen Bereich auf schulische Lernleistung teils hohe negative Effekte hat und nicht, wie häufig in der Debatte behauptet wird, zu mehr Bildungsgerechtigkeit führt. So gibt es derzeit keinen einzigen Digitalisierungsfaktor in der Freizeit, der das Potenzial hat, Kinder und Jugendliche bei ihren schulischen Aufgaben zu unterstützen.

Negative Effekte Stattdessen ist das Ablenkungspotenzial enorm und der negative Einfluss auf Konzentration und Ausdauer immens, wovon Schüler aus bildungsfernen Milieus stärker betroffen sind. Eine weitere naive Digitalisierung, die davon getrie-

ben war, Kindern digitale Endgeräte in die Hände zu drücken, weil es modern, einfach und billig war, muss zur Vergangenheit gehören. Vor diesem Hintergrund sind Smartphone-Verbote an Schulen sowie die Regulierung von sozialen Medien aus empirischer Sicht nicht nur wirksam, sondern dringend notwendig, wenn die ältere Generation Verantwortung für die jüngere Generation übernehmen möchte.

Zweitens zeigen Studien, dass die bloße Ausstattung von Schulen mit digitaler Technik keine nennenswerten Effekte nach sich zieht. So hat zwar der Digitalpakt zu einer in diesem Ausmaß noch nie dagewesenen Technikfinanzierung der Schulen geführt, aber nicht eine Verbesserung der schulischen Leistungen erwirkt – ganz im Gegenteil: Die schulischen Leistungen gehen seit zehn Jahren zurück, wie beispielsweise an Pisa ersichtlich wird. Mit dem Datensatz der Hattie-Studie wird belegt, dass PowerPoint, Tablet- und Laptop-Einzelausstattung, Lebertablets, Smartboards, Dokumentenkameras oder auch digitale Schulbücher kaum Wirkung entfalten und die Unterrichtsqualität nicht nachhaltig verbessern. Stattdessen gibt es eine Reihe von Fallstricken: Zum Beispiel sind analoges Lesen und Schreiben dem Lesen und Schreiben am Tablet überlegen.

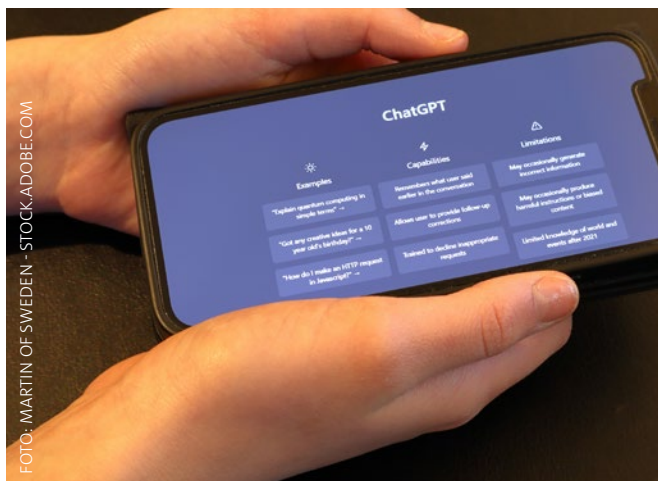
Auch ist nachgewiesen, dass eine ausschließliche Ausrichtung der Didaktik auf digitale Medien in eine Einbahnstraße führt, die nicht selten den schlechtesten Frontalunterricht aller Zeiten zur Folge hat, weil einerseits Beamer & Co. im Zentrum stehen und andererseits immer wieder dieselbe PowerPoint abgespielt wird. Aus diesem Grund ist endlich das Narrativ zu ändern: Es muss weniger über die Technik und mehr über die Pädagogik gesprochen werden, welche die Richtung für eine bildungswirksame Wahl der Medien und ihren Einsatz vorgibt.

Pädagogik vor Technik Drittens analysieren Studien immer mehr die Wirkung von digitalen Medien in pädagogischen Settings. Dabei ist es interessant zu sehen, dass es kaum noch Studien gibt, die untersuchen, wie Technik wirkt. Diese Frage ist bereits beantwortet und die Bildungspolitik sollte dies zur Kenntnis nehmen. Vielmehr geht es verstärkt darum, pädagogische Lernumgebungen zu finden, die durch einen gezielten Einsatz von Technik unterstützt werden können. Beispielsweise zeigen Studien zu Chatbots, dass diese umso wirksamer sind, je älter die Schüler sind und je besser sie beim Einsatz begleitet werden. Dies schließt die Begrenzung der Verfügbarkeit auf ausgewiesene Unterrichtsphasen ebenso ein wie die durchdachte Bereitstellung von Prompts bei der Aufgabenbearbeitung. Eine permanente Ermöglichung hingegen führt zu einem naiven und damit auch bildungsschädlichen Gebrauch. Wer die Hausaufgaben von ChatGPT machen lässt, hat zwar alles richtig, aber selbst nichts gelernt. Bildung ist die Autorschaft des eigenen Lebens, die

Chatbots nicht übernehmen können. Wohl aber können sie, richtig eingesetzt, als kritischer Freund dienen und zum Nachdenken anregen. Damit ist unstrittig, dass die Unterrichtsqualität über die Wirksamkeit entscheidet – wie bei jedem Medieneinsatz, ob analog oder digital. Besteht Zielklarheit, gibt es Rückmeldungen, existiert eine intakte Lehrer-Schüler-Beziehung, gibt es Möglichkeiten der Kooperation, es wird regelmäßig geübt und der Unterricht wirksam geführt. Mit anderen Worten: Pädagogik vor Technik.

Technik gezielt einsetzen Neben diesen Zusammenhängen zwischen digitalen Medien und den schulischen Leistungen ist auch auf die gesundheitsgefährdenden Aspekte hinzuweisen, die sich in Forschungen zusehends zeigen: Wer täglich mehrere Stunden, in der Spitze bis zu acht Stunden am Tag, vor Bildschirmen verbringt, bewegt sich zwangsläufig zu wenig, leidet häufig an Kurzsichtigkeit und hat ein erhöhtes Risiko für eine Reihe von psychosomatischen Erkrankungen. Diese Ergebnisse mögen für manche apokalyptisch wirken. Aber es ist Aufgabe der Wissenschaft, kritisch zu sein und sowohl auf Möglichkeiten als auch auf Grenzen hinzuweisen.

Schule als die wichtigste Institution für Kinder und Jugendliche darf die Augen vor diesen Ergebnis-



Die unkontrollierte Nutzung von KI-Programmen führt bei Schülern zu bildungsschädlichem Gebrauch

sen nicht verschließen, nur weil sie möglicherweise nicht zum Zeitgeist passen. Und sie darf sich auch nicht als zweckfreier Bildungsraum dem Diktat von ökonomischen Motiven und Interessen unterwerfen. Schule hat einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, und dieser erfordert es, digitale Medien als den größten Transformator der Gegenwart kritisch zu betrachten.

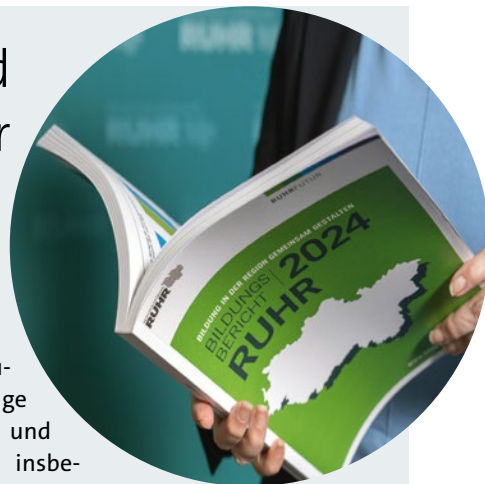
Der Text wurde zuerst im Januar 2025 in der Tageszeitung Die WELT veröffentlicht.

Gemeinschaftsaufgabe Bildung: RVR und RuhrFutur stellen Bildungsbericht 2024 vor

Mit dem Bildungsbericht Ruhr 2024 geben der Regionalverband Ruhr und RuhrFutur die dritte stadtübergreifende Analyse für das Ruhrgebiet heraus. Er fokussiert die Entwicklungen im Bildungssystem der Jahre 2020 bis 2024, die von enormen Herausforderungen geprägt waren: Die Corona-Pandemie hat die Schwächen des Bildungssystems offengelegt und bestehende Ungleichheiten verschärft. Hinzu kommen der Ausbruch des Ukrainekrieges,

der akute Fachkräftemangel, die fortschreitende Digitalisierung und die wachsende Notwendigkeit, Integration und Inklusion konsequent umzusetzen. Er benennt Erfolge sowie Herausforderungen und

wendet sich insbesondere an kommunale Akteure, Bildungsbeigeordnete, Hochschulleitungen, das Fachpersonal in Kommunen und Bildungseinrichtungen selbst. Der Bildungsbericht bietet somit nach eigenem Verständnis eine Grundlage, um datenbasiert neue Lösungsansätze zu entwickeln, spiegelt Fortschritte wider und deckt Handlungsbedarfe auf. Kostenfreier Download, Ergebnisse im Detail und weiterführende Informationen sind zu finden unter www.bildungsbericht.ruhr.





Digitalpakt 2.0 – Fortsetzung mit Fragezeichen

Bund und Länder haben sich auf eine Fortsetzung des Digitalpaktes geeinigt. Wie diese jedoch konkret aussieht, werden erst die kommenden Wochen und Monate zeigen.

Das lange Ringen um einen „Digitalpakt 2.0“ hatte am 13. Dezember 2024 zunächst ein Ende. Bei den Gesprächen zwischen Bund und Kultusministerkonferenz war in den Tagen zuvor „weißer Rauch“ aufgestiegen und man hatte sich auf eine Einigung verständigt. Formal hatte man sich am 13. Dezember auf Ministerebene auf eine gemeinsame Erklärung geeinigt. Nach der ersten Euphorie und Erleichterung über eine Einigung in diesem langen Prozess, bleiben jedoch weiterhin viele Fragezeichen.

Finanzielle Fragen Die Einigung sieht vor, dass für den „Digitalpakt 2.0“ insgesamt fünf Milliarden Euro zu gleichen Teilen für die Zeit von 2025 bis 2030 von Bund und Ländern zur Verfügung gestellt werden. Doch schon der nächste Satz in der Vereinbarung zeigt, dass wir nicht nur über „frisches“ Geld reden, sondern die Länder durchgesetzt haben, dass laufende und geplante Ländermaßnahmen und Maßnahmen der Schulträger auf den Länderanteil

angerechnet werden können. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn soll möglich sein und die Länder sollen eine Teilnahme finanzschwacher Kommunen ermöglichen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation der Kommunen, ist diese Formulierung grundsätzlich zu begrüßen.

Die Länder sind hier natürlich frei, sich ebenfalls mit finanziellen Mitteln zu beteiligen, aber es ist bei dieser Formulierung nicht von umfangreichen Ländermitteln für die digitale Ausstattung der Schulen auszugehen. Die Einigung sieht vor, dass von den 2,5 Milliarden des Bundes 2,25 Milliarden in den Handlungsstrang eins fließen sollen. Dieser ist das Herzstück des Digitalpaktes und beschäftigt sich mit dem Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Bildungsinfrastruktur an den Schulen in Deutschland. Der Handlungsstrang zwei soll die digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Fokus nehmen. Dies umfasst die Weiterentwicklung curricularer Vorgaben, die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräf-



DER AUTOR

Marc Elxnat ist Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund

te sowie die flächendeckende Nutzung und Weiterentwicklung einer länderübergreifenden integrierten digitalen Bildungsmedieninfrastruktur. In diesem Handlungsstrang sollen die Länder ihre darauf ausgerichteten bildungspolitischen Maßnahmen im Austausch untereinander und mit dem Bund unter Wahrung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten weiter forcieren, um gemeinsam gesteckte Ziele systematisch zu erreichen. Dazu prüfen die Länder ihre ländergemeinsamen und ländereigenen Digitalisierungsstrategien mit Blick auf dynamische Fortschritte im Bereich der digitalen Technologien, setzen diese konsequent um und entwickeln sie kontinuierlich weiter. Der Handlungsstrang drei umfasst eine Bund-Länder-Initiative „Digitales Lehren und Lernen“. Das Ziel ist, die digitale Lehrkräftebildung qualitativ weiterzuentwickeln sowie anwendungsfähige Konzepte sowie Instrumente für die Schulpraxis vor Ort bereitzustellen. Der Bund beabsichtigt zur gemeinsamen Initiative, die Förderung einer qualitätsgesicherten Forschung im Umfang von 250 Millionen Euro auf der Grundlage der Bedarfe der Praxis in Abstimmung mit den Ländern beizutragen. Die Länder sollen den Wissenstransfer in die Praxis steuern, damit die Ergebnisse auch bei der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften Berücksichtigung finden.

Weniger Bürokratie Für Kommunen ist insbesondere Handlungsstrang eins von besonderer Bedeutung. Da die Bundesmittel nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden, bedeutet dies beispielsweise für NRW einen Anteil von ca. 21 Prozent. Der Anteil von NRW liegt demnach bei knapp 472.500.000 über sechs Jahre oder 78.750.000 pro Jahr. Diese Rechnung zeigt, dass ohne eine signifikante, finanzielle Beteiligung der Länder große Sprünge beim „Digitalpakt 2.0“ nicht erreicht werden können. Zumal die wichtige Frage der Administration und des Supportes, also der dauerhaften Betriebskosten in der Einigung nicht adressiert werden und wohl auch schwerlich unter den entsprechenden Art. 104c GG zu subsumieren sind. Es wird bei Handlungsstrang eins betont, dass man die Lehren und Kritik am „Digitalpakt 1.0“ verstanden hat und kein neues Bürokratieungetüm schaffen will, sondern die Beantragung der Mittel einfach und unbürokratisch erfolgen soll. Ob dies tatsächlich gelingt, wird erst feststehen, wenn die Verwaltungsvereinbarung und Förderbedingungen vorliegen. Wichtig wird es auch sein, dass die Kommunen – anders als beim „Digitalpakt 1.0“ – auch in die Governancesstruktur auf Bundesebene eingebunden werden.

Schnelle Einigung Die neue Bundesregierung und die Länder müssen sich jetzt nun zügig auf eine Verwaltungsvereinbarung einigen, damit die Mittel des „Digitalpakts 2.0“ fließen können und es Planungssicherheit für die kommunalen Schulträger gibt.



Eine Säule des Digitalpaktes ist "Digitales Lehren und Lernen". Dabei geht es um anwendungsfähige Konzepte für Schulen



Ohne finanzielle Beteiligung der Länder können große Sprünge beim Digitalpakt nicht erreicht werden.

Daneben braucht es schon mit der finalen Unterschrift unter die Verwaltungsvereinbarung zum „Digitalpakt 2.0“ eine Verständigung von Bund, Ländern und Kommunen, wie es mit der Daueraufgabe der Digitalisierung der Schulen auch nach 2030 weitergehen kann. Eine erneute Hängepartie, die zu erheblichen Unsicherheiten geführt hat, dürfen wir uns nicht erneut leisten.

Gleichzeitig braucht es eine Verständigung in den Ländern, aber auch grundsätzlich, wie sich innere und äußere Schulangelegenheiten angesichts der zunehmenden Digitalisierung weiterentwickeln lassen. Dies hat insbesondere mit Blick auf die Administration und den Support von IT-Infrastrukturen erhebliche Auswirkungen.

Fazit und Ausblick Die Einigung auf den „Digitalpakt 2.0“ ist gut und richtig. Die wirkliche Arbeit beginnt aber erst jetzt mit der Ausgestaltung der Verwaltungsvereinbarung und der Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur für Schulen und die Bildungslandschaft insgesamt. Dabei ist es wichtig, dass den kommunalen Bedarfen nach Planungssicherheit und Nachhaltigkeit bei der Finanzierung auch Rechnung getragen werden. Den Bekenntnissen zu einem bürokratiearmen „Digitalpakt 2.0“ müssen länderseitig auch Taten folgen, damit die Mittel auch schnell zu den Schulträgern und Schulen kommen und die Erfolge, welche der „Digitalpakt 1.0“ unzweifelhaft gebracht hat, nicht verloren gehen.

Die Länder sind in der Pflicht, nochmal zu überdenken, ob sie nicht auch mehr finanzielle Mittel in den „Digitalpakt 1.0“ im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit für den Bildungsbereich geben können. ●



Bildungsboom: Volkshochschulen punkten bei Zukunftsthemen

Mehr als 800.000 Anmeldungen für die 131 Volkshochschulen in NRW im Jahr 2023 zeigen den deutlichen Aufwärtstrend in der Erwachsenenbildung. Der Teilnahmezuwachs liegt bei 23 Prozent.

Mit einem „Rekordjahr“ sorgte die Volkshochschule Bergisch-Land im vergangenen Jahr für Schlagzeilen. Doch nicht nur im VHS-Zweckverband der Städte Wermelskirchen, Leichlingen und Burscheid gehen die aktuellen Leistungszahlen deutlich nach oben.

Vielfältiges Kursangebot Für den wachsenden Zuspruch sorgen Veranstaltungen, die aktuelle Informationsbedürfnisse aufgreifen: Künstliche Intelligenz, sichere Geldanlagen oder Tipps für energetische Sanierung liegen im Trend. Auch das „klassische“ Programm von Sprach- und Kreativkursen über Angebote der Gesundheitsbildung bis hin

zu Bildungsurlauben ist stark nachgefragt. Volkshochschulen stellen dabei fest: Es ist nicht das Lerninteresse allein, das Menschen zu einem VHS-Besuch motiviert, sondern auch das Bedürfnis nach Begegnung und Austausch. Immer mehr Kommunen erkennen darin die Chance, mit Menschen vor Ort ins Gespräch zu kommen. Wer den Bürgermeister von Bad Wünnenberg abseits offizieller Anlässe kennenlernen möchte, der hat dazu in einem Kochkurs die Gelegenheit. Die „VHS vor Ort“ mit Stammsitz in Salzkotten ist nicht die erste Volkshochschule in NRW, die „Kochen mit dem Bürgermeister“ im Programm hat. An der VHS Hilden-Haas konnten Frauen mit dem Bürgermeister am Herd diskutieren.



DIE AUTORIN

Celia Sokolowsky ist Vorstandsvorsitzende beim Landesverband der Volkshochschulen von NRW

Der Kurs „Politisches Kochen für und mit Frauen“ entstand in Kooperation mit dem Internationalen Frauentreff und der Gleichstellungsstelle der Stadt Hilden. Die Idee dahinter: Mehr Frauen für eine aktive Mitwirkung in der Kommunalpolitik zu gewinnen.

Starker Knotenpunkt An zahlreichen Orten in NRW beweisen Volkshochschulen ihre Stärke, lokale Beteiligungsverfahren anzustoßen und zu moderieren, um so das Gemeinwesen zu stärken. In Schloss Holte-Stukenbrock gibt es seit 2019 eine Partnerschaft für Demokratie. Die mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ finanzierte Koordinierungsstelle ist bei der Volkshochschule angesiedelt. Sie knüpft Netzwerke mit örtlichen Vereinen und Initiativen, Jugendparlament und Schulen, kommunalen Ämtern und Lokalpolitik, um zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort zu stärken und Menschen aktiv einzubinden. Bürgermeister Hubert Erichlandwehr sagt: „Unsere VHS und die Partnerschaft für Demokratie in Schloss Holte-Stukenbrock stellen für das Gemeinwesen richtig was auf die Beine. Ihre Arbeit stärkt bei uns vor Ort wirksam den gesellschaftlichen Zusammenhalt.“

Anderenorts organisieren Volkshochschulen auch Bürgerwerkstätten für Nachhaltigkeit. Das „aktuelle forum Volkshochschule“ mit Stammsitz in Ahaus initiierte Anfang 2020 ein erstes Treffen verschiedener Nachhaltigkeitsinitiativen. Bei einer Konferenz diskutierten rund 70 Teilnehmende über die Frage: „Wie wollen wir 2027 gemeinsam in Ahaus leben?“ Das Ergebnis: Die Gründung von sieben Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen, welche Handlungsräume für ein nachhaltigeres Ahaus identifizieren. Es geht um Stadtentwicklung, Mobilität, Bildung, Ernährung oder Konsum. Auch die Stadt Frechen profitiert in puncto Nachhaltigkeit vom Engagement ihrer VHS: Als eine von 18 Kommunen in NRW wurde sie für die Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ ausgewählt und erhält nun Landesmittel und fachliche Unterstützung bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien. Koordiniert wird das Projekt vor Ort von der stellvertretenden VHS-Leiterin. Dass Volkshochschulen lokal bestens vernetzt sind, kann auch Integration wirksam fördern. In der Hansestadt Breckerfeld hat die VHS Ennepe-Ruhr-Süd die Einzelberatung innerhalb des Kommunalen Integrationsmanagements übernommen. Dorthin können sich Neuzugewanderte wenden, um individuelle Fragen zum Leben in Deutschland zu klären. „Ich bin dankbar, dass die VHS das kommunale Integrationsmanagement für die Hansestadt Breckerfeld übernommen hat, denn dadurch können die Stärken der VHS im Sinne der sozialpädagogischen Erfahrungen, der sprachlichen Bildung und der Integration in den Arbeitsmarkt sehr gut eingebracht werden“, sagt Bürgermeister André Dahlhaus.



Hohe Nachfrage nach Bildungsprogrammen in Volkshochschulen: Mit Recruiting-Kampagnen wirbt die VHS um neue Kursleitende

Mittelkürzung und Rechtunsicherheit Mit rund 1,2 Millionen Unterrichtsstunden waren die Volkshochschulen in NRW auch im Jahr 2023 der größte Anbieter von Deutsch als Zweitsprache und Integrationskursen, welche mittlerweile seit 20 Jahren ein zentrales Instrument der deutschen Zuwanderungspolitik darstellen. Mehr als 76.000 Personen starteten 2023 einen Integrationskurs an einer VHS in NRW.

Aktuell bedroht eine Finanzierungslücke das bundesweite Gesamtprogramm Sprache. Neben Integrationskursen umfasst es auch die für die Fachkräfteentwicklung unverzichtbaren Berufssprachkurse. Der Bundestag hat für dieses Jahr nur einen Teil der veranschlagten Mittel freigegeben. Rund 300 Millionen Euro könnten bundesweit für Integrationskurse fehlen, wenn die künftige Bundesregierung den Haushaltsansatz nicht noch entsprechend erhöht. Und noch ein Thema bereitet den Volkshochschulen Sorge. In Folge des Herrenberg-Urteils ist aktuell umstritten, inwieweit die größtenteils freiberuflichen Kursleitungen an Volkshochschulen möglicherweise sozialversicherungspflichtig sind. Lehrkräfte in Integrations- und Berufssprachkursen stehen wegen des hohen wöchentlichen Stundenumfangs und der starken Lehrplanvorgaben besonders im Fokus. Vorerst hat der Bundestag ein Moratorium für die Dauer von zwei Jahren beschlossen. Sollte in der Zwischenzeit eine Sozialversicherungspflicht festgestellt werden, so würde sie erst ab 2027 gelten. Das verschafft den Volkshochschulen und ihren kommu-

nen Trägern etwas Zeit, um eventuell notwendige Festanstellungen zu prüfen und vorzubereiten. Klar ist: Für Lehrkräfte im Gesamtprogramm Sprache muss der Bund für eine auskömmliche Refinanzierung sorgen.

Aufgrund des hohen Bedarfs sind Kursleitende für Integrationskurse besonders gefragt. Sie brauchen eine spezielle Qualifikation und Zulassung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ihr Mindesthonorar liegt mit aktuell 42,23 Euro pro Unterrichtsstunde deutlich über dem Durchschnitt für die Lehrtätigkeit im offenen Kursangebot. Etliche Volkshochschulen in NRW halten Honorarerhöhungen für unausweichlich, um neue Kursleitende zu gewinnen und Abwanderungen zu verhindern, wie sie vor allem in Folge der Corona-Pandemie zu beklagen sind.

Zukunftsort Volkshochschule Doch Honorarerhöhungen sind heikel, wenn sie durch eine Erhöhung der Teilnahmegebühren gegenfinanziert werden müssen, bemühen sich doch die Volkshochschulen in NRW besonders um Menschen aus sozialen Risikolagen. Um Geringverdienende oder Menschen mit schwierigen Bildungsvoraussetzungen für lebenslanges Lernen zu gewinnen, suchen Volkshochschulen fortwährend nach neuen Wegen. Die

VHS Wesel-Hamminkeln-Schermbeck hat das Projekt „WAS – Weseler Alphabetisierung im Sozialraum“ gestartet und sozialräumliche Lerntreffs in der Innenstadt und in der Feldmark eröffnet. Sie sind eine niederschwellige Anlaufstelle für Menschen, die nicht richtig lesen und schreiben können. Rainer Benien, VHS-Verbandsvorsteher und Beigeordneter der Stadt Wesel, sagt: „Das Projekt ist klasse, um Menschen zu erreichen, die sonst eher nicht in eine Bildungseinrichtung gehen. Wir machen Angebote da, wo sie gebraucht werden, zu Themen, die die Menschen mitbringen und sie interessieren. Alphabetisierung macht mutig, selbstbewusst und unabhängig. Das Projekt zählt voll auf die Ziele vom inklusiven Handlungskonzept ein, Angebote vor Ort in den Quartieren zu machen.“

Volkshochschulen verstehen sich als Zukunftsorte: Orte, an denen Menschen sich individuell die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen können, um in einer Welt im Wandel den Anschluss zu halten. Und: Volkshochschulen sind Einrichtungen, welche in Städten und Gemeinden tatkräftig an der Gestaltung einer lebenswerten Zukunft mitwirken. Um dieser Rolle gerecht zu werden, brauchen sie wohlgesonnene politische Entscheiderinnen und Entscheider in den Kommunen und im Land, welche dieses Potenzial erkennen und fördern. ●

StGB NRW verabschiedet Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand

Nach fast 38 Jahren beim Städte- und Gemeindebund NRW steht für den langjährigen Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand eine neue Etappe an: Zum 31. März verabschiedete er sich in den Ruhestand, in den Dienst eingetreten war er am 1. Juli 1988. Im Rahmen der 220. Präsidiumssitzung in Schwerte wurde er nun feierlich verabschiedet. Präsident Prof. Dr. Christoph Landscheidt würdigte ihn als Menschen, der den Verband über Jahrzehnte hinweg prägte. Die kommunalen Interessen habe Gerbrand stets mit Leidenschaft und Hartnäckigkeit nach innen und außen vertreten. Mit Recht habe er sich dabei den Ruf eines geschätzten, aber auch gefürchteten Verhandlungspartners erworben, der stets mit druckreifen Argumenten im Sinne der Städte und Gemeinden überzeugte – sei es im Austausch mit Ministerien oder notfalls auch bei Auseinandersetzungen vor Gericht.

Neben dem Dank des Präsidiums erhielt Gerbrand als Abschiedsgeschenk ein Weinpräsent, eingefasst in eine Holzkiste mit der Gravur „Kommunen.NRW“. In seiner Dankesrede erinnerte Gerbrand daran, wie sehr ihm seine Erfahrungen als Ratsmitglied und Fraktionsvorsitzender in seine Heimatstadt Grevenbroich geholfen hätten, die Herausforderungen der Städte und Gemeinden in gelebter Praxis nachzuvollziehen. Nun freue er

sich auf mehr Zeit für die Familie und die mittlerweile sieben Enkelkinder. „Ich weiß alle Kolleginnen und Kollegen aus der Geschäftsstelle an meiner Seite, wenn ich sage, dass wir ihm für die neuen Aufgaben alles erdenklich Gute wünschen“, betonte Hauptgeschäftsführer Christof Sommer. Bei Gerbrands Erfahrung und Expertise sei allerdings nicht auszuschließen, dass man in äußerst schwierigen Fällen nochmals seinen Rat suchen werde. ●





Digitale Kompetenz für jedes Alter

Digitalisierung ist nicht nur etwas für junge Menschen. Die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen möchte die Chancen der digitalen Welt für alle Altersgruppen nutzbar und erlebbar machen.

Als Stimme der Älteren greift die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW) Themen des Alters frühzeitig auf, positioniert sich zu ihnen und setzt sich für Lösungen von Problemen in der Praxis, im Lebensalltag älterer Menschen ein. So haben wir bereits im Jahr 2000 das umfangreiche und alle Lebensbereiche durchdringende Thema Digitalisierung mit einer landesweiten Veranstaltung unter dem Titel „Altenpolitik 2000“ öffentlich gemacht. Wir wollen, dass Menschen in höheren Lebensaltern die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung nutzen können. Noch im Jahr 2023 haben wir dieses Ziel in einer gemeinsamen Veranstaltung mit „Wir Verbraucher“, dem Förderverein der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, an einem prominenten Ort, im Landtag Nordrhein-Westfalen erneut in die Öffentlichkeit gebracht.

Menschen mitnehmen Unter Medienkompetenz verstehen wir vor allem Sachkompetenz (Wissen) und Anwendungskompetenz (Können). Medien-

kompetenz bezieht sich auf alle möglichen Bereiche der Digitalisierung. Unser Ziel ist es, dass ältere Menschen an allen relevanten digitalen Bereichen in ihrem Alltag teilhaben können und wir möchten sie dazu ermutigen. Unser Jahresmotto 2024/2025 lautet: „Digital unterwegs! Wir nutzen die Vorteile!“ Neben der Stärkung der Medienkompetenz im umfassenden Sinn fordern wir als Interessenvertretung älterer Menschen zugleich Übergangszeiten vom Analogen zum Digitalen, zum Beispiel beim Zugang und Erwerb von Fahrscheinen im ÖPNV, SPNV und bei der Deutschen Bahn. Es gilt, Menschen auch hier mitzunehmen und nicht auszuschließen. Einen starken Schub hat das Thema Digitalisierung spätestens mit der Corona-Pandemie und aktuell vor allem mit der weiteren Verbreitung und dem Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) erhalten. Diese unumkehrbaren, voranschreitenden Prozesse bedürfen mindestens der Umgangskompetenz von Menschen. Denn wer für die Handhabung und Nutzung digitaler Werkzeuge und Vorgänge weder Zugänge noch Fähigkeiten besitzt, erfährt Teilhabeeinschränkungen

Karl-Josef Büscher ist
Vorsitzender der LSV
NRW



DIE AUTOREN



Barbara Eifert ist
wissenschaftliche
Beraterin der LSV NRW

bis hin zu Ausschlüssen. Wie weit diese Einschränkungen wirken und wie sie sich im Lebensalltag negativ auswirken, wird – so unsere bisherige Erfahrung – noch immer nicht realistisch eingeschätzt. Dies gilt ungeachtet vorhandener Angebote von der Landesseite, vieler ambitionierter Aktivitäten und Angebote, die es in unterschiedlicher Anzahl und Dichte in den Kommunen, an den Lebensorten der Menschen, gibt. Das Engagement vieler Menschen, das in verschiedenen Formaten stattfindet, ist hier unbedingt wertschätzend zu erwähnen.

Bildungsangebote ausbauen Laut dem „D21-Digital-Index 2023/2024“ verfügen 14 Prozent der sogenannten Babyboomer (58 bis 67 Jahre) und 24 Prozent der Nachkriegsgeneration (68 bis 77 Jahre) nur über ein „einfaches“ Handy, das nicht internetfähig ist im Sinne eines Smartphones. Zehn Prozent der Babyboomer und 17 Prozent der Nachkriegsgeneration verfügen über keine digitalen Basiskompetenzen. Wir wenden uns daher an die Verantwortlichen sowie Gestaltenden in Politik und Gesellschaft, Bildungsangebote für ältere Menschen zu forcieren und dabei auf vorhandene Strukturen zu bauen. Genau dazu liegt für unsere nächste Mitgliederversammlung unserer derzeit 176 kommunalen Seniorenvertretungen am 14. Mai in Detmold ein Antrag des Seniorenbeirates Haltern am See vor, der Volkshochschulen als Lernorte digitaler Bildungsangebote für ältere Menschen vorschlägt, also an eine bekannte, etablierte Struktur anknüpfen will. Wichtig ist, bei den sachlich gebotenen, notwendigen systematischen Bildungsangeboten für Medienkompetenz an geeigneten Lernorten Folgendes zu reflektieren und zu berücksichtigen: Die Lebenswirklichkeit älterer Menschen weist ebenso wie die anderer Altersgruppen eine große Vielfalt auf. Daraus folgt die individuelle wie gesellschaftliche Verabschiedung überkommener einseitiger, meist negativen Vorstellungen vom Alter. Der bekannte und leider noch immer sehr verbreitete Glaubenssatz „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ ist wissenschaftlich unbewiesen, wirkt altersdiskriminierend und muss Teil der Verabschiedung ausschließlich negativer Altersbilder sein. Ältere Menschen lernen ebenso wie Menschen anderer Altersgruppen informell sowie formell und bedürfen ebenso wie Menschen anderer Altersgruppen lernfördernder Bedingungen.

Alterstaugliche Lernkonzepte Für förderliche Lernbedingungen im Alter hat die gerontologische Forschung bereits viele Erkenntnisse erarbeitet, die vielfach aber noch darauf warten, in der Praxis bekannt und umgesetzt zu werden. Hier ist insbesondere auf Konzepte des motivationsorientierten Lernens hinzuweisen. Kurz gefasst, basieren diese



Es geht darum, ältere Menschen bei der Digitalisierung nicht auszuschließen, sondern mitzunehmen.

Konzepte wesentlich auf dem Ansatz der Partizipation und lernfördernder Bedingungen. Lernmotivation wird demnach gestärkt, indem erfahren und erlebt wird, dass:

- Die individuelle Lebenssituation und die Motivation als Ausgangspunkt verstanden und berücksichtigt werden.
- Die Selbst- und Mitbestimmung der Lernformate (zum Beispiel Selbstlernformate & Tandem & Gruppe) ermöglicht werden.
- Selbstwirksamkeit und Kompetenzentwicklung als erfahrungsorientiertes Lernen „by doing“ ermöglicht wird.
- Sicherheit durch zugängliche Lernorte und Lernbegleiterinnen und -begleiter ermöglicht wird.
- Die Sinnhaftigkeit des Lernens auch durch kritische Diskussionen über die Ziele des Lernens unterstützt wird.
- Verbundenheit durch wechselseitige Begleitung und Stärkung von Selbstorganisationskompetenzen & (fachlich begründete) Begleitungskompetenz (emotional/sozial) ermöglicht wird.

Es geht nicht allein um Bildungsangebote. Die Partizipation älterer Menschen ist unabdingbarer Bestandteil dieser Angebote. Bedingungen zum Gelingen des Erwerbs und der Stärkung von Medienkompetenz im Alter sind vorhanden, sie bedürfen nur der Umsetzung. Diese Umsetzung sollte selbstverständlich auch im Rahmen des § 71 SGB (Sozialgesetzbuch) XII erfolgen, denn digitale Bildungsangebote gehören zur aktuellen Altenhilfestruktur – und künftig noch viel mehr. ●

Ältere Menschen an neue Medienangebote heranführen - das ist eine der Hauptaufgaben der LSV NRW





Frauen in der Politik: Keine Option, eine Notwendigkeit!

Nur 13,5 Prozent der Bürgermeisterposten in Deutschland sind mit Frauen besetzt. Der dritte Frauenkongress in Magdeburg beschäftigte sich mit konkreten Schritten für eine geschlechtergerechte Kommunalpolitik.



DIE AUTORIN

Dr. Janina Salden ist stellvertretende Pressesprecherin des DSTGB

Für resiliente politische Strukturen auf allen föderalen Ebenen ist es wichtig, dass die Gesellschaft in ihrer Vielfalt abgebildet wird. Nach aktuellen Schätzungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) beläuft sich der Anteil der Bürgermeisterinnen in Deutschland auf 13,5 Prozent. Das ist zu wenig. Wir können es uns nicht leisten, in der Kommunalpolitik auf so viele kluge Köpfe zu verzichten, darin waren sich die Teilnehmenden des 3. Frauenkongress kommunal des DStGB in Magdeburg einig. „Demokratie lebt von der Teilhabe, und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist keine Option, sondern eine Notwendigkeit. Frauen müssen genauso wie Männer in politischen Entscheidungsprozessen vertreten sein, um sicherzustellen, dass die Vielfalt unserer Gesellschaft auch in den Parlamenten abgebildet wird,“ formuliert die Vorsitzende des Deutschen Juristinnenbundes, Ursula Matthiesen-Kreuder, in ihrem Impulsvortrag. Die Lage ist aktuell aber eine andere: „Frauen in der Politik, zumal in der Kommunalpolitik, müssen immer noch besonders viel Kraft und Motivation mitbringen“, hebt Bundesministerin Lisa Paus in ihrem digitalen Grußwort hervor. Und weiter: „Um-

fragen belegen: Politikerinnen erleben, dass an sie andere Erwartungen gestellt werden als an männliche Kollegen: an ihre Leistungen, an ihr Verhalten, an ihr Aussehen. Sie müssen oft härter arbeiten und werden dennoch weniger ernst genommen.“ Welche Schlüsse und Handlungen müssen sich aus solchen Zustandsbeschreibungen ableiten? Welche Schritte sind zu gehen, um eine geschlechtergerechte Kommunalpolitik zu ermöglichen?

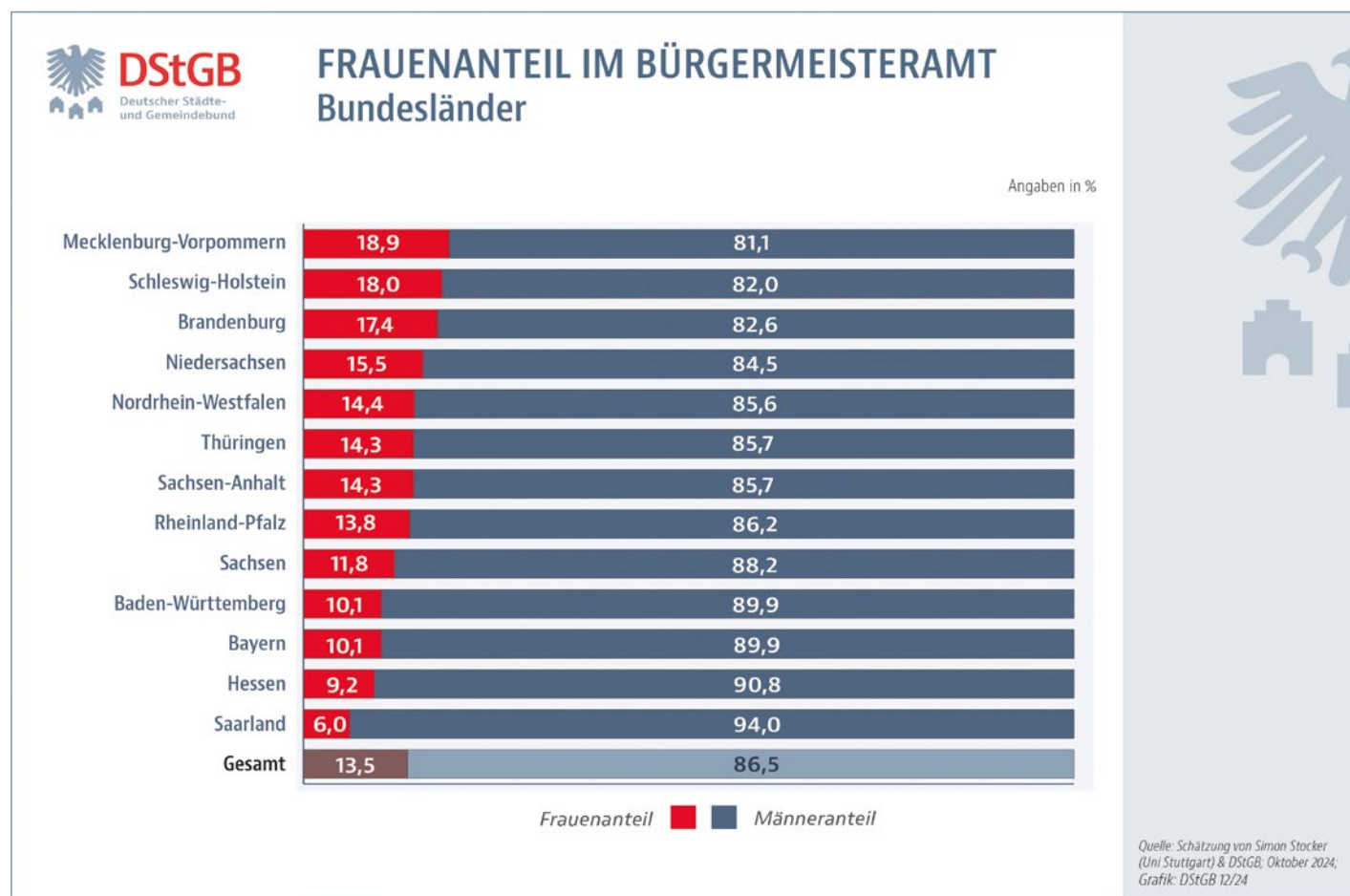
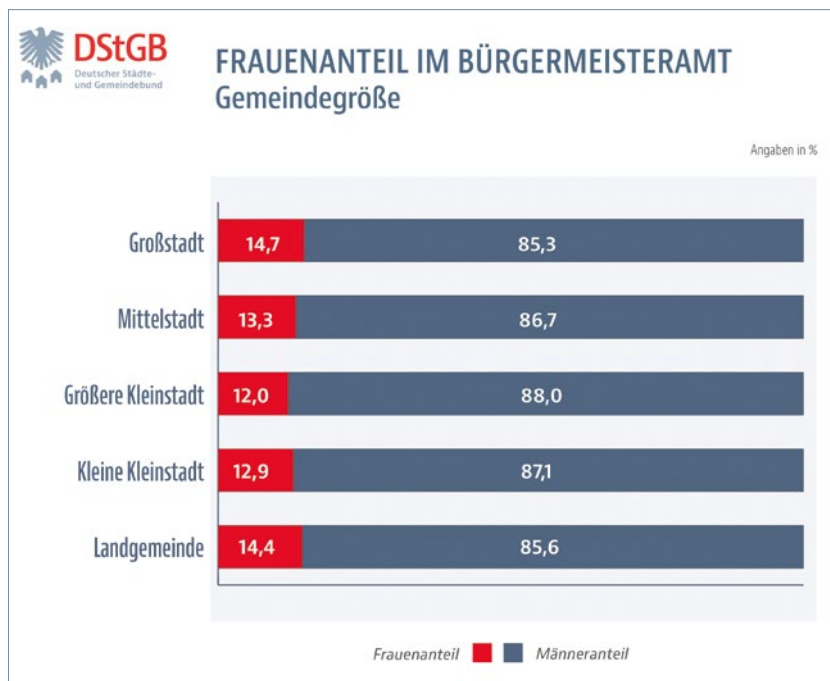
Gute Rahmenbedingungen Kommunale Führungsverantwortung ist mit einem hohen Maß an persönlichen Einsatz und zeitlichen Aufwand geknüpft. „Die Rahmenbedingungen für kommunalpolitisches Engagement zu verbessern, ist für alle kommunalpolitisch Engagierten heute und alle künftigen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unabhängig vom Geschlecht ein Gewinn. Das Amt der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters muss attraktiv und sicher sein“, unterstrich Bernward Küper, Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Magdeburg. Dazu zählen bessere, familienfreundlichere Rahmenbedingungen für Kommunalpolitik, mehr Absicherung

auch im Ehrenamt, eine sach- und ergebnisorientierte Gesprächskultur, mehr Respekt im Umgang miteinander, mehr Mut im Kampf gegen Sexismus, mehr Engagement beim Schutz von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Hass Hetze und Gewalt.

Öffentlichkeit und Sichtbarkeit Konkrete Maßnahmen zu Verbesserung der Rahmenbedingungen müssen flankiert werden von Initiativen und Kampagnen – über Parteigrenzen, Geschlechter und Professionen hinweg – die für eine breite öffentliche Sensibilisierung sorgen. Dazu gehört auch eine Berichterstattung, welche das Thema Geschlechtergerechtigkeit stets mitdenkt. Dafür ist Sissi Pitzer vom Journalistinnenbund ein leuchtendes Beispiel. Mit den Teilnehmerinnen des Frauenkongresses teilte sie die Regeln ihrer journalistischen Arbeit: Bei Interviewvorbereitungen immer nach Fachfrauen suchen. „Das geht, unabhängig vom Thema. Man muss nur wollen!“ Ihre eigenen Beiträge hatten stets einen Expertinnen-Anteil von 70 bis 80 Prozent. Und genau so kommen weibliche Perspektiven von der Kommunalpolitik in die breite Öffentlichkeit.

Neben den klassischen Redaktionen hat sich Social Media als wirkmächtiger Kommunikationsraum etabliert. Ein gelungenes Beispiel ist die Kampagne „Bürgermeisterin! Ich mach das jetzt!“, mit welcher der Städtetag Baden-Württemberg – in Magdeburg vertreten durch Franziska Freihart – Frauen ermutigen, den Schritt zur Kandidatur als Bürgermeisterin oder in andere kommunale Führungspositionen zu wagen.

Respektvolle Kommunikation Das Ausblenden negativer Kommentare – analog oder digital – ist



in vielen Kommunen kaum möglich. Die Einblicke, die einige Bürgermeisterinnen und Gleichstellungsbeauftragte auf dem Frauenkongress in Magdeburg gewähren, sind erschütternd. Ein wertschätzender und sachlicher politischer Diskurs ist leider aber auch in den Räten keine Selbstverständlichkeit. Viele Bürgermeisterinnen sind mit Sexismus konfrontiert. Auch wird ihnen aufgrund ihres Geschlechts die Kompetenz für bestimmte Themen abgesprochen. Vanessa Zohm von der Körper-Stiftung bestätigt eine zunehmend polarisierte Gesprächskultur und einen respektlosen Umgang auch in den Räten – inklusive persönlicher Angriffe

Women support women Vom Frauenkongress geht das Signal aus, sich für eine größere Solidarität unter Frauen stark zu machen. „Unterstützt andere Frauen in der Politik, die auf Social Media ihre politischen Überzeugungen teilen! Liked ihre Beiträge, kommentiert und teilt vielleicht auch deren Stories“, rufen die Social-Media-Beraterinnen Guilia Fioriti und Nina Scavello auf. Aber: Mehr Sichtbarkeit darf nicht nur in positiven Momenten erzeugt werden, wenn Wahlerfolge gefeiert oder eine gute Rede gehalten werden. Solidarität braucht es vor allem in schwierigen und kritischen Momenten, in Zeiten von Hass, Hetze und verbaler Gewalt – digital und analog. Hier ist mehr Kante gefragt: Aufstehen gegen Antifeminismus, gegen Diskriminierung und persönliche Beleidigungen.

Männer mit einbeziehen Männer dürfen bei diesem wichtigen Thema nicht außen vor bleiben. Die aktuellen Herausforderungen sind gesamtstaatliche, Schutz und Stärkung der Demokratie gehören zu unser aller Pflichten. Wohl die meisten männlichen Kollegen leiden ebenfalls unter dem rauerem Ton im Ratssaal und auf der Straße, auch sie begleitete die Sorge um ihre Familie. Ebenfalls wünschen sich auch Männer flexiblere Rahmenbedingungen und brauchen Lösungen, im Fall von Elternzeiten oder Pflege von Familienangehörigen. Die Sensibilisierung und Konfrontation mit einer weiblichen Perspektive kann dabei unterstützen, noch mehr Politiker als Partner auf der Reise hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalpolitik zu mobilisieren.

Austauschen und Netzwerken Kathrin Mahler Walther, Geschäftsführende Vorsitzende EAF Berlin, empfiehlt – basierend auf den Ergebnissen einer aktuellen Studie zum Engagement von Frauen in der Kommunalpolitik in Sachsen – ein breiteres Angebot zu politischer Bildung und zur Beteiligung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu ermöglichen, überparteiliche Programme zur Ermöglichung, Information und Vernetzung von Frauen zu schaffen, Frauen aktiv anzusprechen und eine Will-



kommenskultur insbesondere durch die Parteien zu etablieren. Nicht zuletzt ist auch die Stärkung der Gleichstellungsstrukturen in den Städten und Gemeinden hilfreich.

Ländlichen Räume Ein wichtiges Signal ging schon von Magdeburg aus, bevor der Frauenkongress offiziell gestartet war: Am Vorabend zum Frauenkongress fand in der Magdeburger Zwickmühle ein „Kamingespräch unter drei“ statt. Eindrücklich erklärte die Wortkünstlerin Jessy James LaFleur auch anhand ihrer eigenen Lebensgeschichte, wie groß die Bedarfe in den ländlichen Regionen sind. Dies unterstreicht auch die Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbandes, Petra Bentkämper. Die Herausforderungen, die ein Engagement in ländlichen Räumen mit sich bringt, sind mit jenen in Metropolregionen nicht zu vergleichen. Es braucht individuelle Konzepte, individuelle Ansprachen und mehr Angebote – vor allem für junge Mädchen und Frauen.

Ausblick „Kommunalpolitik als Königsdisziplin“ ist so etwas wie ein Mantra der Pattenser Bürgermeisterin Ramona Schumann: „Kommunalpolitik ist das Fundament unserer Demokratie und der Ort, an dem Bürgerinnen und Bürger unmittelbar erleben können, wie politische Entscheidungen ihr tägliches Leben beeinflussen und wo sie selber Politik gestalten“, unterstreicht Schumann in ihrer Funktion als Vorsitzende des Arbeitskreis Frauen in Kommunen und Kommunalpolitik beim 3. Frauenkongress kommunal. Die Bürgermeisterin gehört eindeutig zu den Motivatorinnen und Mutmacherinnen: „Frauen sollten ihre Fähigkeiten selbstbewusst in alle Bereiche einbringen – ob in der Verwaltung, in der Stadtplanung oder in der Finanzpolitik. Nur so können wir für eine Politik sorgen, welche die Lebensbereiche aller Menschen unserer Gemeinschaft stärkt und zukunftsfähig macht.“ ●

Der 3. Frauenkongress kommunal am 07. November 2024 in Magdeburg richtete sich an Bürgermeisterinnen sowie Kommunalpolitikerinnen



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Mobilität in Steinfurt: Nachhaltige Verkehrslösungen im Fokus

Mit Unterstützung von Land und EU verwirklicht die Kreisstadt Steinfurt ein neues Mobilitätskonzept. Dabei sollen vor allem der Rad- und öffentliche Verkehr gestärkt werden.

Die Kreisstadt Steinfurt verfolgt mit ihrem Mobilitätskonzept konsequent das Ziel, nachhaltige und zukunftsorientierte Verkehrslösungen zu etablieren. Aufbauend auf dem 2023 entwickelten Plan sollen zahlreiche Maßnahmen umgesetzt werden, welche den Umweltverbund stärken und die Attraktivität des Rad- und öffentlichen Verkehrs erhöhen. Mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union, die im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige städtische Mobilität für alle“ die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Steinfurter Mobilitätskonzept fördern, will die Kreisstadt Steinfurt die Pendlerverkehre nachhaltiger gestalten. Hierfür stehen insgesamt knapp 3,5 Millionen Euro an Fördermitteln bereit. Die Kreisstadt Steinfurt hat drei Jahre Zeit, um die geplanten Maßnahmen erfolgreich zu realisieren.

Ausbau des Fahrradstraßennetzes Ein zentrales Element des Mobilitätskonzepts ist die Weiterentwicklung der Fahrradstraßeninfrastruktur. Bereits bestehende Fahrradstraßen zu denen auch der stark frequentierte Nünningweg zählt, eine bedeu-

tende Radwegeverbindung zwischen den Steinfurter Stadtteilen Burgsteinfurt und Borghorst, sollen durch neue Strecken erweitert werden. Mit jährlich fast 95.000 Radfahrenden zählt der Nünningweg zu den am häufigsten genutzten Routen im Münsterland und weist einen hohen Anteil an Alltagsradverkehr auf.

Im Rahmen des Förderprojekts plant die Kreisstadt Steinfurt, die „Fahrradstraße Nünningweg“ bis zur Altenberger Straße zu erweitern, um den interkommunalen Radverkehr sicher durch den Stadtteil Borghorst zu führen und eine komfortable sowie gut erkennbare Verkehrsführung zu gewährleisten. Der etwa 4,3 Kilometer lange Abschnitt wird mit einer hochwertigen Ausstattung versehen, die eine klare Markierung, verkehrslenkende Elemente und Piktogramme umfasst. Diese Maßnahmen sollen die Sichtbarkeit und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessern.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Integration des „Fahrradkorridors Zolle – Münster“, einer grenzüberschreitenden Radwegeverbindung zwischen Zolle, Enschede und Münster. Die Erweiterung des Nünningwegs bis zur Altenberger Straße trägt dazu



DER AUTOR

Simon Möser ist
Klimaschutzmanager
der Kreisstadt Steinfurt

bei, eine bestehende Lücke in dieser internationalen Route zu schließen und eine durchgängige, sichere sowie komfortable Radverkehrsinfrastruktur in der Kreisstadt Steinfurt zu gewährleisten.

Aufwertung der Bahnhöfe Ein weiterer wichtiger Bestandteil des geförderten Maßnahmenpakets ist die Umwandlung der Bahnhöfe Borghorst und Burgsteinfurt sowie der Bushaltestelle „Mühlenstraße“ in Mobilstationen. Diese Standorte sollen künftig eine zentrale Rolle bei der Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel spielen und attraktive Umsteigemöglichkeiten zwischen Rad, Bus und Bahn bieten.

Der Bahnhof Burgsteinfurt ist ein zentraler Verkehrsknotenpunkt mit bis zu 5.000 Fahrgästen pro Tag. Aufgrund des hohen Andrangs in den Hauptverkehrszeiten kommt es hier regelmäßig zu Kapazitätsengpässen. Der Bahnhof ist zudem ein bedeutender Haltepunkt auf der interkommunalen Radachse nach Rheine und Coesfeld sowie Teil der geplanten internationalen Radroute Zwolle – Enschede – Münster.

Der Bahnhof Borghorst zählt täglich zwischen 1.000 und 2.000 Fahrgästen. Hier sind bereits wichtige Infrastrukturmerkmale wie barrierefreie Bahnsteige, überdachte Fahrradabstellanlagen und digitale Fahrgastinformationen (Zug) vorhanden.

Die Bushaltestelle Mühlenstraße, die aufgrund ihrer Lage zur historischen Altstadt von Burgsteinfurt ebenfalls zur Mobilstation aufgewertet wird, verfügt bereits über eine Carsharing-Station sowie eine nicht überdachte Fahrradabstellanlage.

Im Zuge der Modernisierung werden an allen drei Standorten zusätzliche Fahrradboxen installiert. Diese sollen insbesondere hochwertigen Rädern eine sichere Abstellmöglichkeit bieten und werden in das Buchungssystem „Radbox.nrw“ integriert. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Radverkehr als wichtigen Bestandteil der nachhaltigen Mobilität weiter zu stärken. Auch die bestehenden Radabstellanlagen an den Bahnhöfen Borghorst und Burgsteinfurt sollen an das NRW-weite Buchungssystem angeschlossen werden.

Klimaneutral bis 2040 Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen verfolgt die Kreisstadt Steinfurt das Ziel, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) am Modal Split zu verringern. Aktuell liegt der MIV-Anteil in Steinfurt bei 52 Prozent, während der Umweltverbund (Rad, ÖPNV, Fußverkehr) 48 Prozent ausmacht. Die Stadt hat sich das Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu werden. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Vorhabens ist die Mobilitätswende hin zu nachhaltigen Verkehrsmitteln.

Die Kreisstadt Steinfurt weist einen negativen Pendlersaldo von minus 1.199 Personen auf, was bedeutet, dass mehr Menschen aus der Stadt auspendeln



als einpendeln. Besonders hohe Pendlerströme verlaufen entlang der Achse Gronau – Ochtrup – Steinfurt – Nordwalde – Altenberge – Münster. Durch die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen soll der Pendlerverkehr nachhaltiger und umweltfreundlicher gestaltet werden.

Am Bahnhof Burgsteinfurt sollen neue Fahrradboxen installiert werden, um die Umsteigemöglichkeiten zu verbessern

Ziele und Zukunftsperspektiven Die geplanten Maßnahmen fördern die Vernetzung städtischer und regionaler Mobilitätsangebote, um eine nahtlose und komfortable Nutzung verschiedener Verkehrsmittel zu ermöglichen. Gleichzeitig werden sicherere Wege für alle Verkehrsteilnehmenden geschaffen, indem bestehende Infrastrukturen verbessert und gezielte Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.

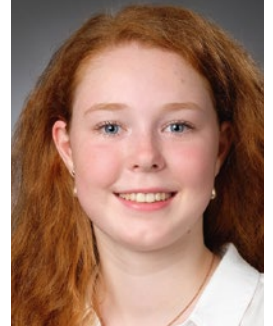
Darüber hinaus wird eine gleichberechtigte Teilhabe im Verkehrssystem angestrebt, sodass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Alter oder Mobilitätseinschränkungen von den Maßnahmen profitieren können. Die Optimierung der vorhandenen Infrastruktur und eine effizientere Flächennutzung sorgen zudem für eine nachhaltigere Nutzung urbaner Räume.

Schließlich wird durch diese Maßnahmen eine umwelt- und stadtverträgliche Mobilität gefördert, die zur Reduzierung von Emissionen beiträgt und die Lebensqualität in der Kreisstadt Steinfurt langfristig verbessert.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen treibt die Kreisstadt Steinfurt die Entwicklung hin zu einer klimafreundlichen und nachhaltigen Mobilität weiter voran. Durch die gezielte Förderung alternativer Verkehrsmittel und die Verbesserung der Infrastruktur wird ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung von Emissionen geleistet und die Lebensqualität in der Stadt nachhaltig erhöht.



Lana Linder ist Absolventin der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW



DIE AUTOREN



Nadine Wagner ist Dozentin der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW



Dr. Stefan Hoffsummer ist Dozent der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW

Wissen bewahren: Handlungsempfehlungen für Kämmereien

Die öffentliche Verwaltung steht vor einem massiven Wissensverlust: Während Fachkräfte in Rente gehen, nimmt die Komplexität zu. Vor allem Kämmereien brauchen neue Strategien für einen effektiven Wissenstransfer.

Die strukturierte und kontrollierte Weitergabe von Wissen ist schon immer ein grundlegender Bestandteil des menschlichen Erfahrungsaustauschs. In den nächsten zehn Jahren wird dies jedoch zu einer großen Herausforderung in der öffentlichen Verwaltung. Durch den demografischen Wandel werden immer mehr Mitarbeitende als Folge des gesellschaftlichen Alterungsprozesses pensioniert. Laut einer Statistik des Statistischen Bundesamtes wird die Zahl der Menschen im Rentenalter in Deutschland zwischen 2020 und 2035 um 22 Prozent von 16 Millionen auf 20 Millionen steigen. Dies wird sich auch unmittelbar auf die öffentliche Verwaltung auswirken, indem eine übermäßig hohe Anzahl von Fachkräften aus ihrem Beruf ausscheiden und Wissen mitnehmen wird.

Gesellschaftlicher Wandel Die Mitarbeiterfluktuation steigt und durch fehlende Nachfolgerinnen und Nachfolger bleiben Stellen länger unbesetzt. Dadurch geht kontinuierlich wichtiges Wissen verloren. Zugleich verursachen Globalisierung und Digitalisierung eine immer weiter steigende Menge und Komplexität des Wissens. Hinzu kommt, dass immer mehr Menschen durch

die Umgestaltung der Arbeitswelt im Homeoffice arbeiten und so auch der Wissensaustausch auf Distanz stattfindet.

Besonders betroffen von diesen Entwicklungen ist der öffentliche Finanzsektor, der zusätzlich durch kontinuierliche gesetzliche Änderungen und politische Vorgaben einem ständigen Wandel unterliegt und großen sowie komplexen Herausforderungen gegenübersteht. Beispielhaft sind hier die Einführung des dritten Weiterentwicklungsgesetzes des neuen kommunalen Finanzmanagements sowie die Grundsteuerreform. Diese bringen umfassende Umstellungen in der Kämmererei mit sich und machen einen strukturierten Umgang mit der Ressource Wissen notwendig.

Aktuelle Situation Obwohl inhaltlich Gesetze und Vorgaben stetig angepasst und erneuert werden, liegt die letzte große Änderung in der Struktur und Arbeitsweise der Kämmererei schon lange zurück. Das letzte Mal haben sich die Rahmenbedingungen, Strukturen und Ziele durch die Einführung des neuen Steuerungsmodells in den 1990er Jahren und der daraus resultierenden Reformation des kommunalen Haushaltsrechts stark verändert. Themen wie der Wissenstransfer waren damals jedoch noch

nicht im Fokus und wurden bei dieser Neuerung entsprechend kaum beachtet.

Vor diesem Hintergrund, wurde im Rahmen einer Bachelorarbeit untersucht, wie konkrete Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis in den Kämmereien entwickelt und implementiert werden könnten. Dabei war es zunächst notwendig, die bestehenden Herausforderungen zu identifizieren, um darauf aufbauend geeignete Methoden zu deren Bewältigung zu erarbeiten.

Neben einer umfassenden Literaturrecherche wurden qualitative, leitfadengestützte Experteninterviews als Forschungsmethode gewählt. Dies ermöglichte es, die Perspektiven der Mitarbeitenden sowohl zur aktuellen Situation als auch zu den Möglichkeiten und Grenzen des Wissenstransfers differenziert zu erfassen. Für die Studie wurden zwei Interviews mit einem Mitarbeitenden eines Kreises sowie einer kreisangehörigen Kommune durchgeführt.

Ergebnisse der Untersuchung Der Wissenstransfer in der Kämmerei steht vor zahlreichen Herausforderungen. Zu den bereits in der Literatur bekannten generellen Herausforderungen gehören vor allem der Mangel an Ressourcen, sowohl in Bezug auf Zeit als auch auf Personal. Auch die hohe Personalfuktuation stellt ein erhebliches Problem dar. Hinzu kommt der demografische Wandel, der mit Altersabgängen einhergeht und somit wertvolles Wissen verloren gehen lässt. Darüber hinaus ist der Stand der Technik oft veraltet, was durch den laufenden Digitalisierungsprozess noch verstärkt wird.

Neben diesen allgemeinen Herausforderungen haben Expertinnen und Experten spezifische Probleme identifiziert, welche für die Kämmerei von besonderer Relevanz sind: Der Umgang mit dem in der Kämmerei dominierenden, komplexen und impliziten Erfahrungswissen stellt dabei eine besondere Schwierigkeit dar, da dieses Wissen oft auf unbewusster Ebene verankert ist und nur schwer übertragen werden kann. Vor allem in kritischen Situationen, wie bei unerwarteten finanziellen Entwicklungen, ist dieses Erfahrungswissen von entscheidender Bedeutung, um schnelle und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Erfahrungswissens ist das soziale Wissen, das insbesondere in der täglichen Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung sowie im Umgang mit anderen Fachbereichen und der Politik eine zentrale Rolle spielt. Der besondere Aufbau der Kämmerei erfordert hierbei eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Bereichen. Darüber hinaus ist das explizite Fachwissen als weitere relevante Wissensart zu nennen, da bei der Haushaltsplanung beispielsweise das Wissen über relevante Regeln und Vorgaben im Vordergrund steht.

Eine weitere Herausforderung für die Kämmerei ist der langwierige Einarbeitungsprozess für neue Mitarbeitende, da viele Aufgaben nur einmal jährlich oder sogar alle zwei Jahre anfallen, was den Wissenstransfer zusätzlich erschwert. Ständige politische Neuerungen und rechtliche Hürden tragen zur Komplexität der Situation bei.

Empfehlungen und Fazit Um diesen Herausforderungen gezielt zu begegnen, sind im Folgenden konkrete Handlungsempfehlungen aufgeführt.

Entwicklung eines ganzheitlichen städtischen Konzepts

Für einen effektiven Wissenstransfer in der Kämmerei ist ein einheitliches Konzept auf städtischer Ebene erforderlich, das den Austausch über Fachbereiche hinweg fördert und dennoch Raum für die Priorisierung von verschiedenen Wissensarten in jedem Bereich lässt.

Maßnahmen zur Bewältigung von Altersabgängen

Um den akuten demografischen Wandel zu bewältigen, sollte der Fokus auf Wissenstransfer bei Altersabgängen gelegt werden.

Nachfolgerinnen und Nachfolger identifizieren und fördern

Um einen reibungslosen Wissenstransfer zu gewährleisten, sollten frühzeitig Nachfolgerinnen und Nachfolger für freiwerdende Stellen rekrutiert werden und gezielt Nachwuchskräfte ausgebildet werden.

Vorhandenes Wissen speichern und zugänglich machen

Um dem Wissensverlust entgegenzuwirken, sollten kontinuierlich Leitfäden erstellt, digitalisiert und zentral gespeichert werden.

Ausbau vorhandener Strategien

Bereits vorhandene Konzepte, wie die zumindest zeitweise doppelte Stellenbesetzung sollte ausgebaut werden, um die Zugänglichkeit und Kapazität zu erhöhen.

Nur spezifisch passende Methoden etablieren

Um den Wissenstransfer effektiv umsetzen zu können, sollten aus den vielen Möglichkeiten nur Methoden gewählt werden, welche auch für die Kämmerei geeignet sind.

Förderung von interner Vernetzung

Um implizites und Erfahrungswissen in der Kämmerei effektiv zu übertragen, sollten informelle Austauschmethoden wie Storytelling und Wissenscafés eingeführt werden. ●

Leichte Behördensprache - Entwicklung eines Konzepts zur Stärkung einer inklusiven Gesellschaft

Von Dr. Sonja Abend, ISBN: 978-3-96665-093-9 <https://shop.budrich.de/produkt/leichte-behoerdersprache/>

Leichte Sprache gewinnt zunehmend an Bedeutung. Behörden sind gesetzlich dazu verpflichtet, Informationen in leichter Sprache bereitzustellen, um Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen eine barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen. Die Autorin untersucht die Sichtweisen von Behördenmitarbeitenden, die rechtlichen Rahmenbedingungen und vergleicht leichte Sprache mit bürgernaher Verwaltungssprache. Daraus entwickelt sie das Konzept der „Leichten Behördensprache“. Das Konzept fördert Inklusion und Diversität, indem es Behörden ermöglicht, ihre Kommunikation effizienter und zielgerichteter zu gestalten.

In einer umfassenden empirischen Studie analysiert die Autorin, ob eine Vereinfachung der Behördensprache von den Behördenmitarbeitenden gewünscht ist, ob sie als effizient erachtet wird und welche Personengruppen als Zielgruppen für vereinfachtes behördliches Schriftgut identifiziert werden. Die Autorin betrachtet auch die KI-basierte Texterstellung als Werkzeug, das neue Möglichkeiten zur Optimierung der Behördenkommunikation bietet und dem Fachkräftemangel entgegenwirken kann. Sie bietet damit eine gute Hilfe für alle, die sich mit den Herausforderungen und Potenzialen der leichten Sprache im öffentlichen Sektor auseinandersetzen und einen Beitrag zur inklusiven Gesellschaft leisten möchten.

11.1.-001/006

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die kommunale Praxis (Loseblattsammlung inkl. drei Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Hrsg. von Bender, Bülow, Dedy, Dirnberger, Henneke, Klang, von Komorowski, Meyer, Ruder, Schliesky, Schwarting, Schulz, Stubenrauch, Sponer, Wellmann, Winkel, Witthauer, Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, 65187 Wiesbaden, Tel. 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: vertrieb@ksv-medien.de, 668. Nachlieferung, Januar 2025, 99 Euro

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

K 2a - Allgemeines Gewerberecht-Gewerbeordnung - begründet von Dr. E. Hoffmann, Ministerialrat, fortgeführt von Josef Walter, Abteilungsleiter a. D., weiter fortgeführt von Dr. Renate Köhler-Rott, Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht München, neu bearbeitet Dr. Markus Fisch, Referent für Gewerberecht im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie:

Die Lieferung enthält u. a. gänzliche neue Erläuterungen der §§ 7, 13-13c GewO. Weitere Erläuterungen sowie Anhang eins wurden ebenfalls aktualisiert.

L 12 NW - Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) - Von Regierungsdirektor a. D. Joachim Majcherek, (ehemals Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen), Lehrbeauftragter der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe:

Die Ergänzungslieferung berücksichtigt die neuere Rechtsprechung unter anderem zur Qualität von Bushaltestellen und Sondernutzungserlaubnis von E-Scootern und insbesondere die veränderten Anforderungen an die Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse, ferner die Entscheidungen des BVerwG, dass ein Planänderungsbeschluss, der auf derselben Methodik basiert wie der ursprüngliche Planfeststellungsbeschluss, insoweit nicht mehr angefochten werden kann. Auf die technischen Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) und des Deutschen Instituts für Normung (DIN) zur untiefen Verlegung ist ausdrücklich hinzuweisen. Schließlich ist die Gliederung mit der Einteilung überarbeitet, vereinheitlicht und dadurch übersichtlicher geworden. Das Stichwortverzeichnis ist neu und auf dem aktuellen Stand. Der digital verfügbare Anhang wurde ebenfalls auf den aktuellen Stand gebracht.

Hinweis: Wegen des hohen Umfangs musste die Lieferung geteilt werden. Mit dieser Lieferung erhalten Sie den dritten Teil der Kommentierung (§§ 32 bis 71) sowie das Stichwortverzeichnis.

Az. 13.0.1.002/001

Landesbesoldungsrecht Nordrhein-Westfalen

Kommentar, begründet von Schubert und Wirth, fortgeführt von Pilz, unter Mitarbeit von Kolbe, aktuell bearbeitet von Trierweiler, Kordt, Möllmann, Spitz und Wellpott. 111. Aktualisierung, Stand Dezember 2024, 360 Seiten, 112,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 2990 Seiten, in drei Ordnern, 129 Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Aktualisierungen (299, Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für ein bis drei Nutzer im Jahresabonnement 189 Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfach- bzw. Behördenlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0151-0 (Print), ISBN 978-3-7922-0212-8 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg.

Mit der 111. Aktualisierung (Stand Dezember 2024) wird die grundlegende Neuausrichtung der Textsammlung des Kommentars fortgesetzt. Nach den für das nordrhein-westfälische Besoldungsrecht maßgeblichen Parlamentsgesetzen werden in Band eins nunmehr auch die Verordnungen des Landes mit besoldungsrechtlichem Bezug aufgenommen. Ferner werden die in das Landesrecht übergeleiteten und für die Verwaltungspraxis noch bedeutsamen Verordnungen des Bundes ergänzt.

Den Lesern steht damit in Band eins eine (vollständige) Textsammlung der in Nordrhein-Westfalen aktuell geltenden Bestimmungen mit besoldungsrechtlichem Bezug zur Verfügung. Zudem werden mit der Aktualisierung die sich aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 656) ergebenden Änderungen des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen nachvollzogen. Mit diesem Gesetz wurde zum einen die Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023 auf die Dienst- und Versorgungsbezüge übertragen, zum anderen sind mit dem Änderungsgesetz strukturelle Anpassungen vorgenommen worden.

14.1.5-010

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)/ Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Begründet von Schaffland und Wiltfang, bearbeitet von Schaffland, Holthaus und Schaffland, 2024, Loseblatt-Kommentar in zwei Ordnern, Jahresabonnement 149 Euro, ISBN 978-3-503-17404-1, Datenbank im Jahresabonnement 367,20 Euro inkl. MwSt., ISBN 978-3-503-17483-6, Datenbank im Jahresabonnement für Bezieher des Loseblattwerkes 110,40 Euro inkl. MwSt., ISBN 978-3-503-17484-3

Der Schutz personenbezogener Daten und die Sicherung datenverarbeitender Betriebsprozesse ist ein Schlüsselthema der Digitalisierung: Welche Risiken bergen zum Beispiel externe Zugriffe aus dem Homeoffice oder wie ist mit persönlichen Gesundheitsdaten umzugehen, die das gesamte Unternehmen betreffen?

EU-, Bundes- und Landesdatenschutzrecht systematisch integriert findet man in der Publikation insbesondere

- eine vollständige Kommentierung der DS-GVO und des BDSG für typische Konstellationen in der Praxis,
- einschlägige Regelungstexte der Landesdatenschutzgesetze sowie vom BDSG tangierter Gesetze.

Für typische Praxisfragen stehen Beispiele, Muster, Formulierungsvorschläge und Checklisten bereit.

Schwerpunkt der 12. Lieferung ist ein weiteres Update zur DS-GVO. Hervorzuheben sind insbesondere:

- Die Ergänzungen in Art. 17 (Recht auf Löschung).
- Die Ergänzungen zu Art. 24 (der zentralen Vorschrift, wie der Verantwortliche sich bei Datenverarbeitung zu verhalten hat).
- Die Hinweise zu Art. 32 (Sicherheit der Verarbeitung).
- Weitere Empfehlungen in Art. 37 zu Benennung eines Datenschutzbeauftragten.
- Nutzen Sie das Stichwortverzeichnis (Kz. 0015) mit seinen mehr als 4.000 Einträgen und mehr als 12.000 Fundstellen, um sich zu vergewissern, ob es zu den zu beantwortenden Fragen weitere Fundstellen gibt.

Die 1. Lieferung zum Jahresauftakt enthält weitere Aktualisierungen und Ergänzungen zu zahlreichen Vorschriften der DS-GVO:

- Hervorzuheben sind die Bearbeitungen der Art. 37 und 39, unter anderem mit Schwerpunkten zum Zweck des Abberufungsverbots des Datenschutzbeauftragten und dem Recht zur Abberufung durch den Verantwortlichen (Art. 37) sowie Interessenkonflikten, die bei der Doppelfunktion von Datenschutzbeauftragten und Betriebsratsvorsitzenden (Art. 39) entstehen können.
- Spannend sind auch die gerichtlichen Auswirkungen der Klagen im Zusammenhang mit Scraping, die in Art. 79 näher beleuchtet werden.
- Unter Kennzahl 7058 finden Sie zudem eine Orientierungshilfe zum Daten-Governance-Rechtsakt (DGA).

Az.: 17.1.1

Mindestabstand von Wettvermittlungsstellen zu öffentlichen Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Die in Nordrhein-Westfalen geltende Regelung, nach der Wettvermittlungsstellen regelmäßig einen Mindestabstand von 350 Metern zu öffentlichen Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einhalten müssen, ist mit höherrangigem Recht vereinbar.

OVG NRW, Urteil vom 06. November 2024

- Az.: 4 A 2279/22 -

Die Klägerin betreibt in Köln eine Wettvermittlungsstelle, für die sie die Erteilung einer Erlaubnis begehrt. Im Umkreis von 50 Metern um die Wettvermittlungsstelle befinden sich zwei Grundschulen, im Umkreis von 165 Metern zudem drei weitere öffentliche Schulen sowie ein Jugendtreff. In der Wettvermittlungsstelle werden seit 2011 in unterschiedlichen Vertriebsformen Sportwetten vermittelt, gegenwärtig durch die auf Malta ansässige Beigeladene, einer Veranstalterin von Sportwetten.

Das Verwaltungsgericht Köln hatte die gegen das Land Nordrhein-Westfalen gerichtete Klage auf Erteilung der Erlaubnis abgewiesen. Das OVG NRW hat auch die Berufungen der Klägerin und der Beigeladenen zurückgewiesen.

Der Erlaubniserteilung stehe es entgegen, dass diese den gesetzlichen Mindestabstand zu öffentlichen Schulen beziehungsweise einem Jugendtreff unterschreitet. Das Mindestabstandsgebot sei mit der unionsrechtlichen Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit sowie dem Grundrecht der Berufsfreiheit und dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz vereinbar. Die rechtlichen Maßstäbe sind in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und der deutschen höchstrichterlichen Rechtsprechung seit längerer Zeit geklärt. Das Mindestabstandsgebot trage in verhältnismäßiger und kohärenter Weise dem Anliegen Rechnung, durch Reduzierung der Verfügbarkeit das lokale Sportwettangebot zu begrenzen und dem Entstehen eines Gewöhnungseffektes für Kinder und Jugendliche zu begegnen. Der Landesgesetzgeber und die zuständigen Landesbehörden verfolgten in anderen Glücksspielbereichen keine angebotsausweitende Glücksspielpolitik, durch die diese Ziele nicht mehr wirksam verfolgt werden können. Zusätzliche wissenschaftliche Erkenntnisse oder anderweitige ergänzende Untersuchungen zum Nachweis der Wirksamkeit der Regelungen habe der Landesgesetzgeber nicht zwingend vorlegen müssen. Die Einführung eines Mindestabstandsgebots verstoße auch nicht gegen das unions- und verfassungsrechtliche Gebot des Vertrauensschutzes. Nach Wegfall des Sportwettmonopols im Jahr 2012 sollte privaten Wettvermittlungsstellen erst nach Durchführung eines geregelten Verfahrens eine Erlaubnis erteilt werden. Seit Inkrafttreten der Glücksspielverordnung NRW im März 2013 sollten Wettvermittlungsstellen nur dort errichtet werden, wo ein Mindestabstand von 200 Metern Luftlinie unter anderem zu öffentlichen Schulen und öffentlichen Einrichtungen der Kinder-



**GERICHT
IN KÜRZE**
zusammengestellt
von Hauptreferent
Carl Georg Müller
StGB NRW

und Jugendhilfe eingehalten war. Auch wenn sich diese frühere Mindestabstandsregelung im Nachhinein als unwirksam herausgestellt habe, hätten Betreiber von Wettvermittlungsstellen zumindest mittelfristig mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestabstands im Zuge einer unionsrechtskonformen Regulierung rechnen müssen.

Der für vor dem 22. Mai 2019 bereits bestehende Wettvermittlungsstellen geltende verringerte Mindestabstand von 100 Metern sei schon deshalb nicht maßgeblich, weil die Wettvermittlungsstelle der Klägerin nicht über die hierfür vorausgesetzte Baugenehmigung verfügt. Zudem befinden sich im Umkreis von 100 Metern zwei öffentliche Schulen. Eine Befreiung vom Mindestabstandsgebot habe die Bezirksregierung Köln zudem ermessensfehlerfrei abgelehnt. Der Senat hat die Revision nicht zugelassen, wogegen grundsätzlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt werden kann.

Entschädigung für Feuerwehr-Bereitschaftsdienst

Wie das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW in zwei als Musterprozess geführten Verfahren entschieden hat, erhalten bei der Stadt Mülheim an der Ruhr beschäftigte Feuerwehrleute Entschädigungen für geleistete Alarmbereitschaftszeiten, soweit diese über die wöchentliche Höchst-arbeitszeit von 48 Stunden hinausgingen.

OVG NRW, Urteile vom 30. September 2024
- Az.: 6 A 856/23, 6 A 857/23 -

In erster Instanz hatte das Verwaltungsgericht Düsseldorf die Entschädigungsklagen der Feuerwehrleute noch abgewiesen. Laut OVG sind die von den Klägern im sogenannten Direktions- beziehungsweise Hintergrunddienst geleisteten Alarmbereitschaftszeiten dagegen in vollem Umfang als Arbeitszeit im Sinne der europarechtlichen Vorgaben einzustufen. Die Alarmbereitschaftszeiten werden als 24-Stunden-Dienste geleistet. Den Feuerwehrleuten wird dabei kein bestimmter Aufenthaltsort vorgegeben, sie dürfen sich aber nur in einem Radius von zwölf Kilometern um die in Mülheim an der Ruhr gelegene Schlossbrücke bewegen und müssen im Alarmierungsfall „sofort“ mit dem zur Verfügung gestellten Dienstfahrzeug ausrücken. Dabei sei unter „sofort“ die in der Alarm- und Ausrückordnung als Ausrückzeit angegebene Zeitspanne von maximal 90 Sekunden zu verstehen. Die Einstufung als Arbeitszeit begründe sich im Wesentlichen aus den gravierenden Einschränkungen für die Zeitgestaltung der Kläger während der Dienste, die aus dieser kurzen Reaktionszeit resultieren. Durch die

Einstufung der Alarmbereitschaftszeiten als Arbeitszeit überstiege die Arbeitszeit der Kläger in den streitgegenständlichen Zeiträumen (September 2013 bis Oktober 2023 bzw. Februar 2019 bis Ende 2023) regelmäßig die zulässige wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden. Im Umfang dieser Überschreitung stehe den Klägern ein Entschädigungsanspruch zu. Der zunächst auf die Gewährung von Freizeitausgleich gerichtete Anspruch habe sich in einen Anspruch auf finanzielle Entschädigung umgewandelt, da die Gewährung von Freizeitausgleich nach Angaben der beklagten Stadt unmöglich ist. Die Entschädigung berechne sich nach den Stundensätzen der Mehrarbeitsvergütungsverordnung.

Der Senat hat die Revision nicht zugelassen. Dagegen kann grundsätzlich Nichtzulassungsbeschwerde erhoben werden, über die das Bundesverwaltungsgericht entscheidet.

Anmerkung: Es bleibt zu betonen, dass es im vorliegenden Kontext stets einer Einzelfallbetrachtung bedarf. Zu betrachten sind dabei insbesondere die individuellen Anforderungen für den Alarmierungsfall. Außerdem bleibt es dabei, dass der gesetzliche Regelfall in einem Freizeitausgleich besteht, der (nur) im vorliegend entschiedenen Einzelfall unmöglich war.

Denkmalschutz steht Solaranlagen regelmäßig nicht entgegen

Wie das OVG NRW in zwei Grundsatzurteilen zum nordrhein-westfälischen Denkmalrecht entschieden hat, hat die Eigentümerin eines Wohnhauses in der denkmalgeschützten Düsseldorfer „Golzheimer Siedlung“ ebenso wie die Eigentümerin eines Baudenkmals in Siegen einen Anspruch auf eine denkmalrechtliche Erlaubnis für die Installation von Solaranlagen. Bei der Errichtung von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden überwiegt regelmäßig das öffentliche Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien die Belange des Denkmalschutzes.

OVG NRW, Urteile vom 27.11.2024
– Az.: 10 A 2281/23, 10 A 1477/23 –

Die Eigentümerin eines Einfamilienhauses in der „Golzheimer Siedlung“ in Düsseldorf, für die eine Denkmalebereichssatzung gilt, wollte auf einer aus dem Straßenraum teilweise einsehbaren Dachfläche ihres Hauses eine Solaranlage errichten. Die Stadt Düsseldorf lehnte es ab, die dafür nach dem Denkmalschutzgesetz NRW erforderliche Erlaubnis zu erteilen. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf verpflichtete auf die Klage der Eigentümerin die Stadt, die Genehmigung zu erteilen. Demgegenüber bestätigte das Verwaltungsgericht Arnsberg in dem

**NEUE
INTERNETPRÄSENZ
FÜR IHRE STADT ODER
GEMEINDE?**

**WIR ENTWERFEN
UND PROGRAMMIEREN
FÜR SIE**

// Responsives Design
// Schnelle und intuitive Bedienbarkeit
// Kontaktmöglichkeiten
// Social-Media-Einbindung
// Service und Support

KRAMMER
INNOVATION

KRAMMER INNOVATION // Tel. 0211 9149 - 560
www.krammerinnovation.de // kontakt@krammerinnovation.de

zweiten Fall die Entscheidung der Stadt Siegen, die der Klägerin eine denkmalrechtliche Erlaubnis für eine Solaranlage auf der weithin sichtbaren Dachfläche versagt hatte. Hierbei geht es um ein Wohngebäude, das als ehemalige Schule als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Siegen eingetragen ist. In beiden Fällen waren Solarmodule in einer denkmalschonenden Ausgestaltung gewählt worden.

Nach der Entscheidung des OVG können nun beide Denkmaleigentümer die denkmalrechtliche Erlaubnis beanspruchen. Das öffentliche Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien überwiege in beiden Fällen die Belange des Denkmalschutzes. Nach einer im Juli 2022 in Kraft getretenen Regelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz sollen, bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausneutral ist, die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Diese Vorgabe, für die dem Bund eine Gesetzgebungskompetenz zukommt, beeinflusst auch das nordrhein-westfälische Denkmalschutzrecht. In die – weiterhin erforderliche – Abwägung zwischen den denkmalschutzrechtlichen Belangen und dem Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien seien letztere als regelmäßig vorrangiger Belang einzustellen. Nur wenn besondere Umstände des Denkmalschutzes der Errichtung von Solaranlagen entgegenstehen, dürfe die Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis ausnahmsweise versagt werden. Bei der Prüfung, ob solche besonderen Umstände vorliegen, komme es auf die Gründe an, aus denen die denkmalrechtliche Unterschutzstellung erfolgt ist.

In dem Düsseldorfer Fall werde durch die beantragte Solaranlage auf der straßenabgewandten Dachfläche nicht in einem Maß in das denkmalwerte einheitliche äußere Erscheinungsbild der „Golzheimer Siedlung“ eingegriffen, dass ausnahmsweise die Erlaubnis zu versagen wäre. Dass die Solaranlage aus dem öffentlichen Straßenraum sichtbar ist, reiche dafür grundsätzlich nicht aus. Hier seien die in die bestehende Dachstruktur eingefügten und in der Farbe angepassten Solarpaneele zudem nur am Rande, in zweiter Reihe und nur in Teilausschnitten wahrnehmbar. Die betroffene Dachfläche liege auch nicht in einer der von der Satzung geschützten Sichtachsen und beeinträchtigt die rheinseitige Silhouette der Siedlung nicht.

Bei der ehemaligen Schule in Siegen würden die denkmalwertbegründenden Eigenschaften des Gebäudes durch die Solaranlage schon nicht beeinträchtigt. Für die Eintragung als Baudenkmal habe zwar der vorhandene Dachreiter, nicht aber die Dachfläche und ihre Gestaltung eine Rolle gespielt. In das geschützte Erscheinungsbild des Baukörpers als Kapellenschule werde durch die Solaranlage nicht eingegriffen. Ein Ausnahmefall, in dem der Denkmalschutz überwiegt, wäre bei dem konkreten Vorhaben selbst dann nicht gegeben, wenn die Schieferdachfläche als auch denkmalwertbegründend angesehen würde.

Das Oberverwaltungsgericht hat in beiden Verfahren die Revision nicht zugelassen. Dagegen kann grundsätzlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt werden. ●



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-287
www.kommunen.nrw

**Hauptschrift-
leitung** Hauptgeschäftsführer
Christof Sommer

Redaktion Kim Eberhardt, Philipp Stempel
Telefon 0211/4587-230
philipp.stempel@kommunen.nrw

**Abonnement-
Verwaltung** Verena Kroh
Telefon 02 11/91 49-5 87
v.kroh@krammerinnovation.de

**Anzeigen-
abwicklung** Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 40237 Düsseldorf
Marc Timar • m.timar@krammerag.de
Telefon 02 11/91 49-4 33 Fax -4 50

Layout KNM / Krammerinnovation
www.krammerinnovation.de

Druck D+L Druck + Logistik
Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint seit 2024 alle zwei Monate mit Doppelnummern. Der Zugang zu E-Paper und PDF ist im Mitgliederbereich der Webseite des Städte- und Gemeindebundes NRW kommunen.nrw hinterlegt. Frei zugänglich sind Inhalte vier Monate nach ihrer Veröffentlichung. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt Mai/Juni 2025:
Künstliche Intelligenz



Ihre kommunalen Fragen. Unsere gemeinsamen Antworten.

Wir unterstützen als kommunales Beratungsunternehmen die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden bei ihrer wirtschaftlichen und umweltorientierten Aufgabenwahrnehmung. Als Radar und Plattform für die stetig neuen Herausforderungen der Kommunen begegnen wir diesen mit nachhaltigen, qualitativ hochwertigen Handlungsempfehlungen und Lösungen.



**Wir sind flexibel, motiviert, verlässlich, kompetent und erfahren.
Wir sind für Kommunen da!**

www.KommunalAgentur.NRW

Kontaktieren Sie uns!

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
für unterschiedliche Fachbereiche finden Sie unter:
www.KommunalAgentur.NRW/die-agentur/team



Das Dienstleistungsunternehmen des
Städte- und Gemeindebundes NRW